

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Familienforschung in Zeiten von "Abstammungsnachweis" und
"Judenkartei". Zum Gedenken an den am 2. September 2010
verstorbenen ehemaligen oldenburgischen Landesrabbiner Leo Trepp. Von
Werner Meiners

Familienforschung in Zeiten von „Abstammungsnachweis“ und „Judenkartei“

Zum Gedenken an den am 2. September 2010 verstorbenen
ehemaligen oldenburgischen Landesrabbiner Leo Trepp

von Werner Meiners

„Es gibt wohl heute kaum einen Deutschen, der nicht wenigstens einmal im Leben gezwungen wäre, den Nachweis seiner Abstammung zu erbringen. Diese Notwendigkeit verursacht gewiß manche Schwierigkeiten, ist aber für den einzelnen wie für die Volksgemeinschaft rassenpflegerisch von Bedeutung, weil sie zum sippenkundlichen Denken erzieht und den einzelnen die Verantwortlichkeit bewußt werden läßt, die ihn als Glied im Blutstrom der Geschlechterreihe trifft.“¹

Als Dr. Werner Feldscher, Oberregierungsrat im „Judenreferat“ des Reichsinnenministeriums und Vertreter des „Rassereferenten“ Bernhard Lösener, im Jahre 1943 im Deutschen Rechtsverlag seine kommentierte Vorschriftensammlung „Rassen- und Erbpflege im deutschen Recht“ veröffentlichte, hatten die „Abstammungsnachweise“ ihre wichtigste Aufgabe schon weitgehend erfüllt: die „Ausscheidung“ der Juden aus der deutschen „Volksgemeinschaft“ und ihre „Freigabe“ zur Vernichtung.

Feldscher sprach in seiner Arbeit, die in einer Schriftenreihe für Ausbildung und Praxis in Rechtspflege und Verwaltung erschien, ganz offen aus, was gerade „im Osten“ geschah: „An die Stelle einer fatalistischen Hinnahme des werdenden Völkerchaos tritt die Aktivierung und Reinerhaltung des völkischen Blutstromes [...]“²

-
- 1 Werner Feldscher, Rassen- und Erbpflege im deutschen Recht (Rechtspflege und Verwaltung, Schriftenreihe für Ausbildung und Praxis, Heft 3), Berlin/Leipzig/Wien 1943, S. 154. Ein Exemplar befindet sich in der Landesbibliothek Oldenburg unter der Signatur 96-6551. Die Leser mögen mir nachsehen, dass ich häufig genötigt war, Begriffe in Anführungszeichen zu setzen, um sie eindeutig dem NS-Vokabular zuzuordnen oder ihre Fragwürdigkeit anzuzeigen. Statt der seit 1935 präzisen Bezeichnung „Mischling ersten (zweiten) Grades“ verwende ich überwiegend die kürzeren und in den Quellen ebenfalls verwendete Bezeichnungen „Halb-“ und „Vierteljude“.
 - 2 Hier knüpft er an Rosenbergs Mythos des 20. Jahrhunderts an: „... Entweder steigen wir durch Neuerleben und Hochzucht des uralten Blutes, gepaart mit erhöhtem Kampfwillen zu einer rei-

Für den ewigen, zersetzenden Feind dieses völkischen Lebenswillens aber, den Weltbürger Jude, wird in solchen artbestimmten Lebensordnungen der Völker kein Raum mehr bleiben. Das Ergebnis des gegenwärtigen Krieges, für den das internationale Judentum mitverantwortlich ist, wird nicht *die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.* (Der Führer in der Reichstagsrede vom 31. Januar 1939.)³

Noch aber war die Trennung der „Blutströme“ nicht völlig abgeschlossen, noch musste in vielen Einzelfällen über Abstammungsnachweise definiert werden, ob und zu welchem Anteil ein Mensch „jüdischen Blutes“ war oder „deutschblütig“⁴, ob er als „Jude“ zu eliminieren war, als „Mischling“ diskriminiert wurde oder sich zur deutschen „Volksgemeinschaft“ zählen durfte. Feldschers Vorschriftensammlung wurde also gebraucht – die einmal in Gang gesetzte Maschinerie zur „rassischen Einordnung“ lief bis zum Kriegsende. Selbst in den letzten Wochen des „Dritten Reiches“ arbeiteten die NS-Schreibtischtäter weiter an Identifizierung von „Nichtariern“. Noch im Januar 1945 stellte das für „begründete“ Zweifelsfälle zuständige Reichssippenamt (RSA) 525 Abstammungsbescheide aus.⁵ Und noch am 26. Februar erreichte das Staatsarchiv in Oldenburg aus dem Ausweichquartier des RSA, Schloß Rathsfeld am Kyffhäuser, die Bitte um Zusendung der Geburtsurkunde eines Sohnes des bekannten oldenburgischen „Turnvaters“ *Salomon Mendelssohn*, wie üblich ohne direkten Hinweis auf die Person, um deren Abstammung es hier ging.⁶

Der „Abstammungsnachweis“ konnte durch die Vorlage von Personenstandsunterlagen erbracht werden, möglichst jedoch durch ihre beglaubigte Zusammenfassung in „Ahnenpässen“. Soweit diese in den Familien erhalten geblieben sind, bieten sie natürlich eine hervorragende Grundlage für weitere genealogische Forschungen – bis 1945 konnten diese Unterlagen aber über Leben und Tod entscheiden. Man sollte also im Umgang mit ihnen nie vergessen, in welchem Kontext sie entstanden sind und zu welchen Zwecken sie verwendet wurden und dieses Wis-

nigenden Leistung empor, oder aber auch die letzten germanisch-abendländischen Werte der Gesittung und Staatenzucht versinken in den schmutzigen Menschenfluten der Weltstädte ...“; Alfred Rosenberg, *Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit*, 115.-118. Auflage, München 1937, S. 82.

- 3 Feldscher (wie Anm. 1), S. 17; Hervorhebung dort. Nur ein Beispiel dafür, dass die Tatsache des Massenmordes an den Juden durchaus nicht konsequent verschwiegen wurde.
- 4 Zur Abgrenzung der häufig synonym verwendeten NS-Rassenkategorien „arisch“ und „deutschblütig“ („deutschen und artverwandten Blutes“) vgl. Feldscher (wie Anm. 1), S. 20-22.
- 5 Vgl. Diana Schulle, *Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik*, Berlin 2001. Zum RSA und seinen Vorläufern vgl. weiter unten.
- 6 Der Vorgang betraf offenbar einen Nachkommen (bzw. dessen Ehepartner) von *Menno Elimar Mendelssohn*, geb. 31.10.1848 in Oldenburg; StAOI Best. 210 Diensttagebuch 1945.

sen auch den Menschen vermitteln, die sich erst neuerdings mit Familienforschung beschäftigen!

Für die NS-Rassenpolitik gewann der Nachweis des Grades der „blutmäßigen Verjudung“ oder „jüdischen Bastardisierung“ des deutschen Volkes als Folge von „Judentaufen“ und „Mischehen“ eine hohe Bedeutung, denn er zeigte das ganze demographische Ausmaß der „jüdischen Gefahr“ auf. Dabei wurde z. T. mit reinen Phantasiezahlen gearbeitet, denn es gab – und gibt bis heute – keine zuverlässigen statistischen Angaben über die Zahl der „rassischen“ Juden und besonders der „Judenmischlinge“ zu Beginn der NS-Herrschaft, lediglich die Zahl der „Glaubensjuden“ steht fest. Der Direktor der Bevölkerungsstatistischen Abteilung des Statistischen Reichsamtes in Berlin, Friedrich Burgdörfer, nannte 1938 grobe Schätzwerte für das Jahr 1933 und ging dabei von rund 210.000 „Halbjuden“ sowie 80.000 „Vierteljuden“ neben ca. 500.000 „mosaischen Glaubensjuden“ und 50.000 „nichtmosaischen Volljuden“ aus.

Seit 1933 wurde für diese Menschen die Herkunft aus dem rassistisch definierten Judentum oder die Verbindung mit dem Judentum zu einer Frage von existenzieller Bedeutung. Nachdem die „Mischlinge“ anfänglich den „Juden“ als „Nichtarier“ gleichgestellt waren⁷, wurden nach den Nürnberger Gesetzen im Herbst 1935 Grenzlinien festgelegt, die ihren staatsbürgerlichen Status gegenüber den „Juden“ verbesserten, was aber für „Halbjuden“ nur galt, sofern sie nicht jüdischen Glaubens bzw. jüdisch verheiratet waren und damit zu den „Geltungsjuden“ zählten.

Abstammungsnachweise waren z. B. erforderlich in Zusammenhang mit

- der Berufsausübung (Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte, Apotheker, Vorgesetzte in der Wehrmacht),
- der Hochschulimmatrikulation,
- der Eheschließung,
- der NSDAP-Mitgliedschaft, besonders für politische Leiter („großer Abstammungsnachweis“ bis 1800),
- und schließlich für alle Menschen, denen unterstellt wurde, „Juden“ oder „Judenmischlinge“ zu sein.

„Die Register der jüdischen Geburten befanden sich in meinem Amtszimmer. Einmal kam es sehr elegantes Ehepaar zu mir. *Wir haben ein schweres Problem, mein Urgroßvater soll Jude gewesen sein. Kommt das heraus, dann verliere ich meinen Posten*, sagte der Mann. Ich sah nach, und, in der Tat, ich fand den Namen des Mannes. *Wir werden etwas Großes für Sie oder Ihre*

7 Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933, Reichsgesetzblatt I, S. 195.

Deutsches Rotes Kreuz
Schwesterenschaft Clementinenhaus

Nachweis über die Deutschblütigkeit

Name: Thiele geboren: Geburtsort: Lingen
 Vornamen: Eva Geburtsstag, -monat und -jahr: 15. 4. 1835
 Wohnort und Wohnung: Hannover, Saldernstr. Sterbeort: Meinersen (Prov. Hannover)
 Geburtsort: Hannover Sterbetag, -monat und -jahr: 18. 12. 1913
 Geburtsstag, -monat und -jahr: 19. 1. 20 Glaubensbekenntnis
 Glaubensbekenntnis: no. (auch früheres Glaubensbekenntnis): no.

Nähere Angaben über die Abstammung:

Eltern:
 Name des Vaters: Thiele Geburtsname der Großmutter
 (väterlicherseits): Pichon
 Vornamen: Anna Louise
 Geburtsort: Uelzen
 Geburtsstag, -monat und -jahr: 28. 3. 1846
 Sterbeort: Meinersen (Prov. Hannover)
 Sterbetag, -monat und -jahr: 2. 4. 1915
 Glaubensbekenntnis
 (auch früheres Glaubensbekenntnis): no.

Name des Großvaters
 (mütterlicherseits): Müller
 Vornamen: Karl, Wilhelm, Julius
 Stand und Beruf: Porträtmaler
 Geburtsort: Bauernheim, Kr. Friedberg i. H.
 Geburtsstag, -monat und -jahr: 20. 9. 1848
 Sterbeort: Stettin
 Sterbetag, -monat und -jahr: 10. 3. 1936
 Glaubensbekenntnis
 (auch früheres Glaubensbekenntnis): no.

Verheiratet in: Hannover Geburtsname der Großmutter
 (mütterlicherseits): Tiedemann
 am: 2. 7. 1910 Vornamen: Cäcilie, Anna, Caroline
 Geburtsort: Bremen
 Geburtsstag, -monat und -jahr: 24. 2. 1859
 Sterbeort: Hannover
 Sterbetag, -monat und -jahr: 28. 3. 1929
 Glaubensbekenntnis
 (auch früheres Glaubensbekenntnis): no.

Großeltern:
 Name des Großvaters
 (väterlicherseits): Thiele
 Vornamen: Junius, Friedrich
 Stand und Beruf: Opiumhändler

Ich versichere:
 Ich habe die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht. Trotz sorgfältiger Prüfung sind mir keine Umstände bekannt, welche die Annahme rechtfertigen könnten, daß — ich — meine Ehefrau — nicht arischer Abstammung sei. Ich weiß, daß ich bei wissentlich falschen Angaben die fristlose Entlassung, die Anfechtung der Anstellung oder ein Dienststrafverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung zu gewärtigen habe.

Meinersen, den 15. Oktober 1940
fra Thiele
 (Unterschrift)

D. V. 1. Form. 3/100 000.

Abb. 1: „Nachweis über die Deutschblütigkeit“ für das Deutsche Rote Kreuz (Sammlung W. Meiners).

Gemeinde tun, sagte er und griff an die obere Kante des Buches mit der Geste, die besagte, ich solle die Seite herausreißen. Ich wurde misstrauisch und sagte: *Nein*. Die Frau fing an zu weinen. Ich gab nicht nach. Sie verließen mich in tiefem Kummer. Doch nie kam eine Anfrage über die Vorfahren des Mannes. Ich bin überzeugt, es handelte sich um einen Spitzel, der mich vielleicht selbst sofort verhaftet hätte, oder meine Verhaftung bewirkt hätte, wäre ich zur Hilfe bereit gewesen.“⁸

Soweit ein Bericht des ehemaligen Landesrabbiners Leo Trepp aus seiner Amtszeit in Oldenburg vom 1. August 1936 bis zum 9. November 1938, der sogenannten „Reichskristallnacht“. Wir wissen nicht, ob Trepps Verdacht berechtigt war. Deutlich wird sein Dilemma, deutlich wird aber auch – sofern es sich doch nicht um eine Provokation handelte – die Notlage der Betroffenen, die Abstammungs- als Existenzfrage. Die Anträge auf Ausstellung von Geburts- und anderen Personenstandsbescheinigungen spiegeln die verzweifelte Situation der aus dem Oldenburger Land stammenden Juden und ihrer Nachkommen bis zur Phase der Deportation in „den Osten“ wider. Die Anträge verweisen darüber hinaus auf die Notlage der sogenannten rassistischen „Mischlinge“ und „Mischehe“partner.

Das Landesrabbinat war neben den Standesämtern, den Pfarrämtern sowie staatlichen und kommunalen Archiven eine der Auskunftsstellen für Abstammungsfragen. Im Folgenden soll es vor allem um Personenstandsnachweise gehen, die den Zeitraum vor Einführung der Standesämter 1876 und Menschen mit jüdischen Vorfahren betreffen. Ausgestellt wurden sie auf der Basis der jüdischen Personenstandsregister, auch als jüdische „Kirchenbücher“ bezeichnet, die ebenso wie die christlichen Kirchenbücher bis zur Einführung der Standesämter den Charakter von amtlichen Verzeichnissen hatten. In der Oldenburgischen Familienkunde 2009 wurden die oldenburgischen Register der Jahre 1828 bis 1875 ausführlich vorgestellt.⁹ In den lange Zeit verschollenen und jetzt von mir bearbeiteten Akten der jüdischen Landesgemeinde Oldenburg¹⁰ fanden sich auch zwei Aktenbündel mit Schriftverkehr zur Ausstellung von Urkunden etc. für Abstammungsnachweise.

8 Leo Trepp, Erlebnisbericht eines Landesrabbiners, in: Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre (sic!) Vernichtung, bearb. v. Udo Elert u. Ewald Gäßler (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg 4), Oldenburg 1988, S. 82-88, hier S. 84.

9 StAOI Best. 254, Nr. 9, 33-35, dazu Nr. 3: „Generalregister aller im Herzogtum Oldenburg etablierten Juden de 1828/29“ (so der Originaltitel). Vgl. Werner Meiners, Die personengeschichtlichen Quellen zur Geschichte der Juden im Oldenburger Land aus der Zeit vor Einführung der Standesämter, in: OFk 51, 2009, S. 143-182.

10 Werner Meiners, Jüdische Gemeindearchivalien nach dem Novemberpogrom 1938. Das Staatsarchiv Oldenburg, die Akten der Jüdischen Landesgemeinde Oldenburg und die NS-Judenforschung, in: OJb 109, 2009, S. 85-135.

Weitere Kurzinformationen zu diesen Vorgängen liefern die ebenfalls wiedergefundenen Aktentagebücher des Landesrabbinats.¹¹ Während der wiedergegebene Bericht Trepps bis vor kurzem neben den Registern selbst die einzige Quelle über seine Tätigkeit in Abstammungsfragen war, verfügen wir jetzt dazu aufgrund des Aktenfundes über ein weitaus differenzierteres Bild.

Durch Trepps Bericht wurde bereits deutlich, wie vorsichtig sich der Landesrabbiner im Umgang mit dem brisanten Datenmaterial der Personenstandsregister verhalten musste. Er war wiederholt genötigt, Auskunft fordernden Behörden und NS-Dienststellen zuzuarbeiten. Anfragen des RSA bzw. seines Vorläufers, der Reichsstelle für Sippenforschung (RfS), enthielten den Hinweis: „Streng vertraulich! Keine Kenntnis an den Angefragten.“ Bei privaten Anfragen, die sich auf einen Abstammungsbescheid der RfS bezogen, ließ er sich sicherheitshalber bestätigen, dass dort keine Bedenken gegen eine Beantwortung bestanden.¹²

Das Landes- bzw. (seit 1939) Staatsarchiv Oldenburg hatte bis Ende 1938 naturgemäß wenig mit Abstammungsauskünften für und über Nachkommen von Juden zu tun. Im Februar 1938 gab Archivdirektor Dr. Hermann Lübbling auf Anfrage an, bisher seien keine Fälle verzeichnet worden, in denen sich im Zusammenhang mit der Anforderung von Personenstandsurkunden eine jüdische Versippung herausgestellt habe. Wohl sei aber in einigen Fällen auf Grund von Aktenforschungen die jüdische Abstammung von Personen „einwandfrei ermittelt bzw. bestätigt worden“.¹³ Dabei ging es besonders um die Nachkommen der jeverischen *Löwensteins* in der Familie des 1928 verstorbenen oldenburgischen Ministers *Hermann Scheer* und seines Sohns *Hermann Gustav Scheer*.¹⁴

Nach der Übernahme der geraubten jüdischen Personenstandsunterlagen durch das Staatsarchiv¹⁵ begann Lübbling Mitte Februar 1939 mit der Ausstellung von angeforderten Auszügen aus den jüdischen „Kirchenbüchern“ und setzte die bereits vom Landesrabbiner begonnene Eintragung der den Juden aufgezwungenen zusätzlichen Vornamen „Israel“ und „Sara“ fort. Lübbling erledigte diese Aufgabe mit

11 Heute im Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland (ZA), Heidelberg, Bestand B. 1/35 Oldenburg: Jüdischer Landesverband und Landesrabbinat, 1920-1939, dort Nr. 1082 und 1092 (Schriftverkehr); Nr. 1086 und 1087 (Amtliche Aktentagebücher für das Landesrabbinat Oldenburg v. 01.01.1934 – 08.11.1938). Auf Einzelnachweise muss im Folgenden häufig verzichtet werden.

12 Zu RSA und RfS (als Vorläufer) vgl. weiter unten.

13 Meiners (wie Anm. 10), S. 112, Anm. 128.

14 Zu Hermann Scheer vgl. Biographische Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hg. v. Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt und Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992, S. 632f.; zu Hermann Gustav Scheer siehe unten.

15 Zu diesem Archivalienraub meine ausführliche Darstellung im OJb 2009 (s. Anm. 10); vgl. auch OFk 2009, S. 173f.

besonderem persönlichen Einsatz. Er war ein engagierter Unterstützer einer systematischen „rassemäßigen“ Ahnenforschung und motiviert von dem Ehrgeiz, als kompetenter Partner der NS-Forschungen zur „Judenfrage“ anerkannt zu werden. 1939 war es soweit gekommen, dass die Synagogengemeinde Oldenburg, in ihrer Funktion als „Rechts“nachfolgerin der zerstörten jüdischen Landesgemeinde, das Staatsarchiv um Auszüge aus den ihr geraubten „Kirchenbüchern“ bitten musste!

Als Quellenbasis für die Abstammungsauskünfte des Staatsarchivs dienen neben den jüdischen „Kirchenbüchern“¹⁶, dem teilweise erhaltenem Schriftverkehr und einer Sammelakte für den Zeitraum vom April 1943 bis Februar 1945 vor allem die Diensttagebücher.¹⁷ Um Anfragen schnell bearbeiten zu können, legte Lübbling auf der Basis der Personenstandsregister eine „Judenkartei“ an, die bis heute erhalten geblieben ist. Bereits im März 1938, als Lübbling mit dem Oldenburger Gaupersonalamt der NSDAP über die dort geplante Einrichtung einer Judenkartei korrespondierte, kündigte er seine bereitwillige Zuarbeit an: „Die hier bekannt gewordenen Judenabstammungen werden Ihnen demnächst zugehen. Ich begrüße es sehr, daß auch dort eine Judenkartei angelegt wird [...]“¹⁸

Wenn es um die Beschaffung von Personenstandsunterlagen aus der Zeit vor 1876 ging, wandten sich Menschen, die von ihrer „reinarischen“ Abstammung ausgingen, natürlich an die in Betracht kommenden Pfarrämter (oder das Staatsarchiv mit seinem Bestand älterer Kirchenbücher-Zweitschriften) oder wurden von anderen Stellen an sie verwiesen. Erst wenn keinerlei Kirchenbucheintragungen zu finden waren und eine jüdische Abstammung nicht mehr ausgeschlossen schien, wandten sie sich an das Landesrabbinat und seit 1939 an das Staatsarchiv. Ebenso gab es aber auch den gegenteiligen Fall, dass man eine jüdische Abstammung eines Vorfahren annahm, dann aber durch das Landesrabbinat bzw. das Staatsarchiv an Pfarrämter verwiesen wurde.

Die Abstammungsauskünfte des Landesrabbinats und des Staatsarchivs im Überblick

Bei der Zählung der Anträge gibt es eine kleine Unsicherheit, da nicht in allen Fällen eindeutig bestimmt werden konnte, ob es sich um unterschiedliche Vorgänge oder mehrfachen Schriftverkehr zu einem Vorgang handelte. Sowohl für das Lan-

16 Vgl. Meiners (wie Anm. 9).

17 StAOI Best. 210 y 9 (Abstammungsauskünfte 1943-1945); Best. 210 Diensttagebücher; Best 136 Nr. 19593; Best. 210-2 Nr. 1518.

18 Meiners (wie Anm. 10), S. 112.

desrabbinat als für das Staatsarchiv gibt es in den Unterlagen zeitliche Lücken. Die in der Akte Nr. 1092 des jüdischen Landesausschusses überlieferten Vorgänge reichen nur vom Mai bis November 1935. Eine kontinuierliche Überlieferung liegt erst seit Beginn der Amtszeit von Landesrabbiner Trepp im August 1936 vor. Die zugehörige Akte Nr. 1082 reicht bis zum Novemberpogrom 1938. Der Schriftverkehr des Staatsarchivs ist nur teilweise erhalten, die Diensttagebücher haben eine Lücke vom August 1942 bis Februar 1943.

Die Identifizierung der Personen, für die Auskünfte gegeben wurden, als „Mischlinge“ oder „Juden“ im NS-Sinne birgt kleine Unsicherheiten, zumal bei den betroffenen Personen selbst z. T. Unklarheit über die Abstammung bestand. Unter dem Druck der damaligen Verhältnisse gaben einige Antragsteller als Grund für die Bitte um Übersendung von Geburts- und anderen Urkunden rein private Familienforschungsinteressen an – dies taten übrigens auch viele Lehrer, als sie tatsächlich den „Ariernachweis“ führen mussten. Hier wurden nur eindeutige Fälle in die Rubrik „private Familienforschung“ eingetragen.

Auskünfte des Landesrabbinats (Auszüge aus den jüdischen „Kirchenbüchern“ von 1828-1875)

| Jahr | Betroffene Person vermutlich „Mischling“ | Betroffene Person vermutlich „Jude“ | Antrag selbst gestellt oder im Auftrag | Antrag von Behörde/ Institution | Private Familienforschung | Ges.-Zahl |
|-------------------|--|-------------------------------------|--|---------------------------------|---------------------------|-----------|
| 1935 (V-XI) | 1 | 10 | 10 | 1 | 0 | 11 |
| 1936 (VIII – XII) | 1 | 5 | 6 | 0 | 0 | 6 |
| 1937 | 9 | 27 | 27 | 9 | 1 | 37 |
| 1938 (bis 6.11.) | 9 | 35 | 43 | 1 | 1 | 45 |
| Insges. | 20 | 77 | 86 | 11 | 2 | 99 |

Auskünfte des Staatsarchivs (seit 1939 Auszüge aus den jüdischen „Kirchenbüchern“ von 1828-1875)

| Jahr | Betroffene Person vermutlich „Mischling“ | Betroffene Person vermutlich „Jude“ | Antrag selbst gestellt oder im Auftrag | Antrag von Behörde/ Institution | Private Familienforschung | Ges.-Zahl |
|------------------------|--|-------------------------------------|--|---------------------------------|---------------------------|-----------|
| 1933 | 2 | 0 | 1 | 1 | 2 | 4 |
| 1934 | fehlt | | | | | |
| 1935 | 8 | 0 | 3 | 5 | 2 | 10 |
| 1936 | 3 | 0 | 2 | 1 | 1 | 4 |
| 1937 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| 1938 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| 1939 | 0 | 45 | 31 | 14 | 1 | 46 |
| 1940 | 0 | 15 | 9 | 6 | 0 | 15 |
| 1941 | 1 | 11 | 6 | 6 | 0 | 12 |
| 1942 (bis 17.8.) | 0 | 10 | 3 | 7 | 0 | 10 |
| 1943 (ab 8.2.) | 10 | 4 | 4 | 10 | 0 | 14 |
| 1944 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 |
| 1945 (bis 26.2.) | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Insges. | 27 | 87 | 60 | 54 | 6 | 120 |
| 1939- 1945 | 12 | 87 | 53 | 46 | 1 | 100 |

Betroffene Personen

Die Personen, die sich selbst oder über Dritte an das Landesrabbinat oder das Staatsarchiv gewandt haben oder zu denen Auskünfte und Dokumente angefordert wurden, zählen zu den im NS-Sinne „jüdischen“ oder „gemischtrassigen“ Nachkommen von Juden, die im 19. Jahrhundert im Oldenburger Land gelebt hatten.

Hier finden sich alle langansässigen (ursprünglich) jüdischen Familien unserer Region. Erwähnt seien hier nur die bekannten Familien:

- Ballin (Oldenburg)
- Feilmann (Jeverland)
- Goldschmidt (Oldenburg)
- Hahlo (Oldenburg)
- Hattendorf (Oldenburg und Umgebung)
- Hirsch (Jeverland)
- Insel (Berne)
- Josephs (Jever)
- Koopmann (Berne)
- Löwenstein (Jever)
- Mendel(s)sohn (Jever/Oldenburg)
- Reyersbach (Oldenburg)
- Schiff (hier die Konvertiten-Familie aus Jever)
- Schwabe (verschiedene [z. T. verwandte] Familien, hier bes. aus Varel)
- Wallheimer (Oldenburg)
- Weinberg (versch. Fam. in Brake und Oldenburg)

Die privaten Antragsteller wohnten nur noch zu einem kleinen Anteil im Oldenburger Land, sondern verstreut über ganz Deutschland. Deutlich sichtbar wird anhand der Gesuche, wie die Juden Oldenburgs und Ostfrieslands (bis auf einige jüdische Partner in „privilegierten Mischehen“ sowie Altersheimbewohner in Emden und Varel) 1940 gezwungen wurden, die Region zu verlassen. Ihre Anträge um Urkundenausstellung trafen anschließend aus den „Zwischenstationen“ vor ihrer Deportation in „den Osten“ ein. So von *Julius „Israel“ de Beer*, früher Geschäftsführer der Synagogengemeinde Oldenburg und jetzt noch immer zuständig für Rechtsangelegenheiten der ehemaligen jüdischen Gemeinden des Oldenburger Landes. So auch im Falle von alten jüdischen Einwohnern, die nicht von Verwandten außerhalb der Region aufgenommen werden konnten, aus den Altersheimen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (RVJD). In Einzelfällen kamen auch Anträge aus Auswanderungsländern und aus den besetzten Niederlanden.

Natürlich ist besonders nach dem weiteren Schicksal der betroffenen Juden zu fragen! Abgesehen von den Fällen, die noch angesprochen werden, ist von mir noch nicht systematisch geprüft worden, ob sie zu den Opfern des Holocaust zählen, in einzelnen Fällen steht dieses aber fest.

Auskunft fordernde Behörden und Institutionen

Behörden und andere Institutionen, die Unterlagen anforderten, waren nach der Gesamthäufigkeit der Ersuchen (in Klammern: Landesrabbinat/Staatsarchiv):

- (4/16) RfS/ RSA
- (1/9) RVJD / Gesamtarchiv der Juden in Deutschland
- (1/7) Polizeidienststellen/Gestapo (bes. in Oldenburg)
- (0/7) Standesämter
- (1/4) NSDAP-Dienststellen
- (1/3) Staatsanwaltschaften
- (1/2) Bürgermeister
- (0/3) Ministerien
- (2/3) andere

Während zur Zeit der Bearbeitung durch den Landesrabbiner die privaten Anträge absolut im Vordergrund standen (88: 11), nahm ihr Anteil 1939-1945 immer mehr ab (54: 46). Die behördlichen Anfragen kamen vor allem von der RfS bzw. dem RSA: „Sachverständiger für Rasseforschung war zunächst der bisherige Leiter der NS-Auskunft bei der Reichsleitung der NSDAP, Dr. Achim Gercke. 1934 wurden die Leitung der NS-Auskunft, des späteren *Amtes für Sippenforschung der NSDAP*, und die Dienststelle des *Sachverständigen für Rasseforschung* in Personalunion zusammengefasst. 1935 wurde Gercke durch den damaligen SS-Sturmführer im Stab des Reichsführers SS, Dr. Kurt Mayer, ersetzt. Die Dienststelle wurde in *Reichsstelle für Sippenforschung* umbenannt. 1940 folgte die Umbenennung in *Reichssippenamt*. Die Funktionen änderten sich dadurch nicht. Über den gesamten Zeitraum ihrer Existenz blieb die Dienststelle nachgeordnete Behörde des Reichsinnenministeriums.“¹⁹

Das RSA bzw. seine Vorgänger waren in Abstammungs-Zweifelsfällen zuständig und alleine zur Ausstellung von „Abstammungsbescheiden“ befugt. Bis 1945 wurden fast 160.000 Verfahren durchgeführt; von den Vorgängen sind infolge Kriegsschäden nur ca. 250 erhalten. Der Abstammungsbescheid war nur einzuholen, wenn „alle Prüfungsmöglichkeiten erschöpft“ waren und immer noch „begründete Zweifel an der Abstammung von deutschem oder artverwandten Blute (arische Abstammung)“ bestanden. Beim RSA folgte dann die sippenkundliche Prüfung der Abstammung, evtl. unter Vornahme einer erb- und rassenkundlichen Un-

19 Mathias Middelberg, *Judenrecht, Judenpolitik und der Jurist Hans Calmeyer in den besetzten Niederlanden 1940-1945* (Osnabrücker Schriften zur Rechtsgeschichte 5), Göttingen 2005, S. 227. Vgl. Alexandra Przyrembel, „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003, S. 191-126, und Schulle (wie Anm. 5).

1678
Reichsstelle für Sippenforschung

Berlin ~~1087~~, den 16. Sept. 1937.
 Schiffbauerdamm 26 Fernsprecher: 42 33 83
 Drahtanschrift: Reichs-Sippenforschung

Nr. Ia. R.S. 3719/698.
 Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
 Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An das Landesrabbinat
 Pfarramt ~~Stadbesamt~~
 Oldenburg i/O.

mit der Bitte um umgehende gebührenfreie Uebersendung folgender zum amtlichen Gebrauch
 benötigten Urkunden (Registerabschriften — wörtlicher Abschriften)

Geburtsurkunde für:

Isaak S i r f
 geb. Feddermarben 10.11.1864.

Für sofortige Zusendung wäre ich Ihnen dankbar.

Reichsstelle für Sippenforschung
 i. Qr. *Hahn*

Streng vertraulich!
 Keine Kenntnis an den Angefragten
 Obiges Kennzeichen bitte ich dringend
 auf dem Antwortschreiben und auf den
 Urkunden anzugeben!

X 93/3. 37/10000 G. D.




Abb. 2: Anforderung einer Geburtsurkunde durch die Reichsstelle für Sippenforschung (ZA Best. B. 1/35 Oldenburg Nr. 1082).

tersuchung bei einem anthropologischen Institut. Gegen die Entscheidungen des RSA war die Dienstaufsichtsbeschwerde beim Reichsinnenministerium möglich, nicht selten mit Erfolg.²⁰ Eine Besonderheit: Dem RSA gelang es nicht, sich die geraubten jüdischen Personenstandsregister aus dem Oldenburger Land zur direkten Auswertung anzueignen – es musste Auskünfte daraus in Oldenburg einholen. Der ehrgeizige Archivdirektor Lübbing konnte die 1939 für sein Archiv gesicherten „Kirchenbücher“ trotz Abgabepflicht an das RSA in Oldenburg halten.²¹

Die unter Gestapo-Aufsicht stehende RVJD bzw. das Gesamtarchiv der Juden in Deutschland mussten dem RSA zuarbeiten. Besonders Anfang 1942 erreichten das Staatsarchiv viele Anträge von dort; sie stehen wahrscheinlich im Zusammenhang mit den begonnenen Deportationen.

Die Gesuche von NSDAP-Dienststellen beruhen auf der bekannten Tatsache, dass auch in den Stammbäumen von NS-Funktionären oder gar SS-Bewerbern überraschend die sprichwörtliche „jüdische (Ur-)Großmutter“ auftauchen konnte. Kritische „Volksgenossen“ registrierten dies durchaus mit einer gewissen Schadenfreude. Noch strengere Maßstäbe galten für SS-Angehörige, die einen Abstammungsnachweis bis 1750 erbringen mussten.²²

Die Anforderungen durch Polizei, Gestapo und Staatsanwaltschaften standen – soweit zu erkennen – in Zusammenhang mit der Meldepflicht, mit Verfolgungsmaßnahmen und eingeleiteten Strafverfahren.

Während es in diesen Ersuchen durchweg um die „rassemäßige“ Zuordnung der betroffenen Personen ging, finden sich unter den privaten Anträgen an das Landrabbinat vor allem drei weitere Begründungen für den Bedarf: die geplante Auswanderung bzw. Eheschließung und Nachlassregelungen. In der überwiegenden Zahl werden aber keine spezifischen Gründe genannt (in 58 v. 86 Fällen). Unter den Auswanderungsfällen ist der von Dr. jur. *Georg Hahlo*, geboren am 1. November 1895 in Oldenburg und zuletzt Syndikus in Bad Kreuznach, besonders interessant. Im August 1938 bestellte er von Hannover aus beim Landesrabbinat eine Geburtsurkunde seines Vaters *Wilhelm Hahlo* und zwar selbstbewusst und unter ironischer Abwandlung der üblichen Formulierung „zwecks Nachweis meiner nichtarischen Abstammung.“²³

20 Vgl. Feldscher (wie Anm. 1), S. 155f.

21 Meiners (wie Anm. 10), S. 100f., 103f.; ders. (wie Anm. 9), S. 174.

22 Zu NSDAP und SS im Folgenden noch Einzelfälle.

23 ZA Best. B. 1/35 Oldenburg Nr. 1082. Zu Hahlo, seinen Angehörigen und seiner Auswanderung über England nach Bolivien vgl.: Erinnerungsbuch. Ein Verzeichnis der von der nationalsozialistischen Judenverfolgung betroffenen Einwohner der Stadt Oldenburg 1933-1945, bearb. von Jörg Paulsen, Bremen 2001, S. 83f. Von Hahlo, jetzt in La Paz, erschien im Jüdischen Nachrichtenblatt Berlin, Nr. 40 v. 17.05.1940 ein Bericht über die Lebensbedingungen für jüdische Emigranten in Bolivien.

Genealogen als „Taufjudenforscher“ und Auskunftgeber

Nicht nur die aufgeführten Behörden und Institutionen arbeiteten bei der Klärung von Abstammungsfragen mit. Zu fragen ist auch nach der Rolle, die Hobby- und Berufsgenealogen in diesem Zusammenhang spielten. Zum einen unterstützten sie nachforschende Betroffene und Institutionen bei der Recherche. Zugleich waren Genealogen aber als Kirchenbuchbearbeiter aktiv forschend tätig, und nicht wenige auch im Sinne einer „Aufdeckung“ von jüdischen Abstammungen. Bereits in den Weimarer Jahren hatten die völkische Blut- und Bodenmythologie und der Rassenantisemitismus Einfluss in Kreisen der „Ahnenforschung“ gewonnen. Schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts sammelten Genealogen Nachrichten über „Taufjuden“ und deren Nachfahren sowie über außereheliche jüdische Vaterschaften, um das „Eindringen von jüdischem Blut“ in scheinbar „arische“ Ahnenreihen nachzuweisen. In der NS-Zeit wurde die „Ahnenforschung“ zu einem Hilfsmittel der Politik. Genealogen lieferten staatlichen Institutionen brisantes Datenmaterial und betrieben damit gleichsam eine „antisemitische Genealogie“.

Die Folge waren Veröffentlichungen von Funden in der Fachpresse (man schaue hier nur in die Sammlung der OGF), aber auch in der Tagespresse und die Weitergabe von Daten an die NS-Judenforschung. Nicht ohne Grund forderte der „Judenforscher“ Wilhelm Grau im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „Historische Statistik der Judentaufen und Mischehen in Deutschland“ das Landesarchiv auf, die im Archiv „genealogisch und historisch tätigen Herren“ über das Vorhaben zu informieren und aufzufordern, „bei der Aktendurchsicht auf Daten zu achten“.²⁴

Hier sei in diesem Zusammenhang nur auf das jeveländische OGF-Mitglied Georg Janßen(-Sillenstede) hingewiesen.²⁵ Er beteiligte sich an der denunziatorischen „Taufjudenforschung“ und veröffentlichte Ergebnisse zu Konversionen im Jeverland in den Familiengeschichtlichen Blättern. Auch bei der Bearbeitung behördlicher Abstammungsanfragen war er engagiert. So wurde er als Fachmann Ende 1940 vom jeverschen Bürgermeister beauftragt, eine Anfrage des RSA zur Ab-

24 Beigefügt waren 20 Fragebogen für eventuelle Bearbeiter; zwei von ihnen sind erhalten. Ob aus Oldenburg ausgefüllte Fragebogen an Grau gelangt sind, ist allerdings nicht bekannt; Meiners (wie Anm. 10), S. 111f. Noch im Jahr 1944 erscheint im Diensttagebuch des Staatsarchivs ein Obergefreiter W. G. *Schebaum*, der eine „Arbeit über familienkundliche Quellen zur Genealogie jüdischer Sippen“ erstellen wollte.

25 Zur Biographie zuletzt Volker Landig, Georg Janssen-Sillenstede zum 50. Todestag, in: Der Historienkalender auf das Jahr 1998, 161. Jg., Jever 1998, S. 145-147. Dort die Wertung: „Dass Janßen bei seiner unermüdlichen Arbeit durch den bekannten und politisch so eindeutigen wie fatalen Boom der Ahnenforschung im Dritten Reich gefordert und gefördert wurde“ und „sich auch politisch hat missbrauchen lassen“, schmälere nicht den Wert seiner Arbeit.

stammung eines Nachkommen der in Jever und Umgebung langansässigen Familie *Feilmann* zu bearbeiten.²⁶ Wie in dem später noch vorzustellenden Fall *Leeuwarden* ging es hier möglicherweise um die letztlich lebensentscheidende Zuordnung zu den Kategorien „Jude“ oder „Mischling“.²⁷

Die genealogische Forschung und Vereinstätigkeit erlebte – nicht verwunderlich – seit 1933 und besonders seit 1935 angesichts der Pflicht zur Führung von Abstammungsnachweisen eine wahre „Hochkonjunktur“. Das galt auch für die OGF, die in ihrem Jahresbericht für 1936 ein deutlich gestiegenes Interesse an ihrer Arbeit und eine stark zunehmende Zahl von Anfragen registrierte.²⁸ Dass die Vereinstätigkeit der OGF nicht unbeeinflusst blieb vom antisemitischen Ungeist, verdeutlicht u. a. ein Pressebericht über ihre 86. öffentliche Vortragsveranstaltung am 16. Januar 1943 in der Oldenburger „Hindenburgschule“.²⁹ Dort referierte der Schriftsteller Hans Friedrich Redelfs über die Geschichte der Juden im Oldenburger Land, speziell über „Die Juden im alten Jever“. Der Pressebericht im *Jeverschen Wochenblatt* resümierte den Vortrag mit der Feststellung, „dass auch in unserer engeren Heimat der Jude es vermocht hat, in Politik und Wirtschaft, im öffentlichen und privaten Leben seine schmutzigen Finger im Spiele zu führen“. Doch habe „der Jude“ im neuen Deutschland „ausgespielt, und ihm ist wieder seine Rolle früherer Jahrhunderte zuteil geworden: Er wandert! Mögen nun die andern sehen, wie sie mit ihm fertig werden.“ Zu dieser Zeit war die Massenvernichtung der Juden bereits im vollen Gange!³⁰

26 Der Name der betroffenen Person wurde von der RfS nicht mitgeteilt; es handelt sich offenbar um ein Mitglied des Familienzweiges, der durch die 1884 in Jever geschlossene Ehe von *Adeline Georgiane Feilmann* (ev. „Halbjüdin“) mit *Samuel Feldmann* (jüd.) aus Berlin entstanden ist.

27 StAOI Best. 289 Nr. 96.

28 OJb 40, 1936, S. 228; Teilszitat in Wolfgang Büsing, 75 Jahre Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (1927-2002), in: OFk 44, 2002, S. 605-636, hier S. 617 (wobei Büsings Äußerungen zur Rolle der Genealogie im Dritten Reich zu unkritisch ausfallen).

29 Hinsichtlich der Nummerierung des Vortrags besteht Unklarheit. Richard Tantzen, der die Veranstaltung leitete, führt sie in seinem Aufsatz „Geschichte der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde 1927 bis 1965“, in: OFk 7, 1965, S. 235-265, ohne Nr. auf (S. 261). In seinem beschönigenden Rückblick auf die NS-Zeit weist er als 86. und letzten familienkundlichen Vortrag in den Kriegsjahren den von Hans Wichmann am 13. Februar 1943 aus (S. 246); auch zitiert von Büsing (s. Anm. 28), S. 618. Auf die Einrichtung einer Sippenstelle in Oldenburg, die über die Einsetzung des OGF-Vorsitzenden Richard Tantzen als Vorsteher nicht hinaus kam, kann ich hier nicht eingehen; vgl. Tantzen, ebd., S. 246 (ohne sich selbst als Vorsteher zu nennen).

30 Ausschnitt aus einer Nummer des *Jeverschen Wochenblattes*, erschienen nach dem 16.01.1943 (gez. „se“); Hervorh. dort. Ein etwas sachlicherer Bericht in den *Oldenburger Nachrichten* 77. Jg., Nr. 17, v. 18.01.1943. Die Oldenburgische Staatszeitung aus diesem Zeitraum ist nicht erhalten.

Abstammungsüberraschungen und Distanzierungen vom Judentum

Überrascht zeigte sich z. B. Ende 1937 der bereits erwähnte *Hermann Gustav Scheer*, Oberregierungsrat a. D. in Berlin, als er aus einem Abstammungsbescheid der RfS erfuhr, dass er „Mischling mit einem der Rasse nach volljüdischem Großelternanteil“ sei. Sein Großvater väterlicherseits war Dr. med. *Moritz Löwenstein* in Jever, sein Vater der oldenburgische Minister *Hermann Scheer geb. Löwenstein*³¹: „Während dies [die jüdische Abstammung] bezüglich des Vaters dieses Großvaters im Familienkreis einwandfrei feststeht, war man bisher der Ansicht, dass seine Mutter, welche die zweite Frau dieses Urgroßvaters war und nur ein Kind – meinen Großvater Moritz Löwenstein – gehabt hat, zum mindesten nicht volljüdisch gewesen ist.“ Der Bescheid der RfS bezog sich auf Angaben des jüdischen Personenstandsregisters in Oldenburg, und Scheer bat den Landrabbiner nun um entsprechende Abschriften.³²

Henry Sager aus Hemelingen bei Bremen bat den Landesrabbiner im November 1936 dringlich um die Zusendung von Geburts- und Heiratsurkunden der Familie des jüdischen Malers *David Philipp Frank* in Ovelgönne, von der er selbst bzw. seine Frau abstammte. Nach Verstreichen einer 48stündigen Frist drohte ihm die vorläufige Amtsenthebung.³³

Grete Hagge aus Altona schrieb im Mai 1937, ihr Schwiegersohn habe seine zwölfjährige Militärdienstzeit beendet und möchte sich um eine Beamtenstelle bewerben. Da ihre Tochter Mischling zweiten Grades sei, „bedarf es für ihn der besonderen Genehmigung. Ich will den Nachweis erbringen, daß die Familie meiner Mutter seit 100 Jahren in Oldenburg ansässig ist.“ Sie bat den Landesrabbiner um eine beglaubigte Bestätigung darüber. Ihr Großvater sei *Ludwig Ildau* aus Oldenburg: „Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie in die Urkunde mit hineinbrichten [!], daß mein Urgroßvater früher Feldwebel gewesen ist.“ Bei dem jüdischen Feldwebel *Jacob Levi Ildau* (1805-1886) handelte es sich um den bekannten Vorzeigefall toleranter Gesinnung Großherzogs Paul Friedrich August.³⁴

Welches Klima herrschte, aber auch, welche Illusionen man sich noch machte, enthüllen die Bitten, „meinem Geburtsscheine keine jüdischen Namen beizufügen“ oder in dem für die Hochzeit des Sohnes benötigten Geburtsschein „falls es möglich ist, bei meinem Vater das Wort *Schlachter* fortzulassen“.

Eine Untergruppe der „Judenmischlinge“ waren die Nachfahren von „getauften Juden“, wobei schon diese zum Teil noch heute verwendete Begrifflichkeit auf das Problem hinweist: Auch nach der Taufe wurden der neue, sogar „neugeborene“ Christ und dessen Nachkommen ihre jüdische Vorgeschichte kaum los – seit dem

31 Vgl. Anm. 14.

32 Er unterzeichnete – wie häufig in diesen Schreiben zu finden – „Mit deutschem Gruß“; ZA Best. B. 1/35 Oldenburg Nr. 1082.

33 ZA Best. B. 1/35 Oldenburg Nr. 1082.

34 Ebd.

Aufkommen des Rassenantisemitismus erst recht nicht mehr. Im Oldenburger Land lebten und leben die Nachkommen einiger zum Christentum konvertierter Juden, die in der NS-Zeit in vielfacher Weise diskriminiert und schikaniert wurden, so aus den Familien:

- Golzwarden (Golzwarden/Brake)
- Hattendorf (Kirchhatten)
- Löwenstein (Jever/Oldenburg)
- Maaß (Varel)
- Mendelssohn (Jever/Oldenburg)
- Schiff (Elsfleth/Jever)³⁵

Das tatsächliche Ausmaß der Notlage und zunehmenden Verzweiflung ist anhand der (überwiegend nur rudimentären) Unterlagen natürlich nicht zu erkennen. Selbst die persönlich gehaltenen Briefe an den Landesrabbiner geben nur kleine Einblicke, und sie reichen lediglich bis Anfang November 1938, als die schlimmste Verfolgungszeit erst begann! In den anschließend vorgestellten Fällen konnte dagegen auf weitere Unterlagen aus dem Staatsarchiv, aus persönlichen Nachlässen und auf Hintergrundwissen von Familiennachkommen zurückgegriffen werden, so dass ein deutlicheres Bild der (Über-)Lebensumstände entsteht.

Diskriminiert als „Judenmischling“: Der „jüdische Name“ und der jüdische (Ur-)Großvater als Hindernis in Beruf, NS-Parteizugehörigkeit und bei der Aufnahme in die SS³⁶

Im März 1938 wandte sich *Erna Abrahams* aus Wesermünde-Geestemünde an das oldenburgische Landesrabbinat und anschließend an das Landesarchiv mit der Bitte

35 Zu den jüdischen Konvertiten im Oldenburger Land und Ostfriesland jetzt Werner Meiners, Zur quantitativen Dimension des voremanzipatorischen jüdischen Konvertitentums – regionale Forschungsergebnisse im Vergleich, in: ders. (Hg.), Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 246), Hannover 2009, S. 19-90 (eine Darstellung mit detaillierten Angaben ist in Vorbereitung). Ein früherer Forschungsstand bei Harald Schieckel, Getaufte Juden im Gebiet des späteren Landes Oldenburg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und Übertritte christlicher Ehefrauen von Juden zum Judentum nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: *Genealogie* 36, 1987, S. 779-785.

36 Der Leser mag sich vielleicht über diese Überschrift wundern und nach der Relevanz der „Diskriminierung“ in NSDAP und SS angesichts des damaligen Leides der Juden fragen, doch wird die weitere Darstellung die unterschiedliche „Betroffenheit“ verdeutlichen!

„um Auskunft betr. Abstammungsnachweis“ – so die Notiz im Diensttagebuch des Archivs. In beiden Institutionen waren angeblich keine Unterlagen vorhanden.³⁷ Erna Abrahams scheint zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen zu sein, dass es um die Abstammung von anderen Angehörigen der Familie Abrahams bereits 1935 bis 1937 ein umfangreiches behördliches Verfahren gab, in dem es um berufliche und gesellschaftliche Diskriminierung sowie die in Frage gestellte NSDAP-Parteimitgliedschaft von „Viertel-„ oder „Achteljuden“ ging.³⁸ Anlass dazu war der „jüdisch“ klingende Familienname „Abrahams“.

Ausgangspunkt war eine der ersten christlich-jüdischen Mischehen im Oldenburger Land, die der jüdische Schlachter *Joseph Meyer Abrahams* 1849 mit *Eva Maria Behrens*, beide aus Sengwarden, einging, nachdem sie angesichts des bis dahin geltenden Verbots dieser Ehen bereits mindestens zehn Jahre in „wilder Ehe“ zusammengelebt und drei gemeinsame Kinder gezeugt hatten.³⁹ Joseph Meyer Abrahams, geboren im Januar 1801 in Sengwarden und dort gestorben am 9. Oktober 1869, war der Sohn des 1797 als „Schutzjude“ in der Herrlichkeit Kniphausen zugelassenen und vor 1840 verstorbenen *Meyer Abrahams* und seiner Frau *Alieth geb. Meyer*. Meyer Abraham(s) war ein fränkischer Jude, geboren um 1767 in Neustadt an der (fränkischen) Saale und in den 1780er Jahren ebenso wie andere Juden aus dem Raum Neustadt/Königshofen nach Nordwestdeutschland ausgewandert, wo er sich nach zehnjährigem Dienst bei einem Juden in Ovelgönne seit 1795 bemüht hatte, in Kniphausen Schutz zu erhalten.⁴⁰ Seine Frau, geboren um 1755 in Varel, war 1842 gestorben.⁴¹

37 Vgl. dagegen das jüdische „Kirchenbuch“ von Sengwarden; StAOI Best. 254 Nr. 34. ZA Best. B. 1/35 Oldenburg Nr. 1087; StAOI Best. 210 Diensttagebuch 1938.

38 Ob die Anfrage von *M. Klindworth* aus Rüstringen (heute Wilhelmhaven) vom 18.03.1937 an das Landesrabbinat, in der es um „Joseph Mayer Abrahams“ ging, mit dem hier beschriebenen Vorgang zusammenhängt, ist nicht klar. Auch in diesem Fall wurde die falsche Antwort gegeben, die gesuchte Person käme im Register nicht vor; ZA Best. B. 1/35 Oldenburg Nr. 1092.

39 Es gab im Oldenburger Land bereits seit Anfang des 19. Jahrhunderts einige „wilde Ehen“ jüdischer Männer mit christlichen Frauen. Zur Reaktion der Behörden vgl. Meiners (wie Anm. 9), S. 165. In den 1840er Jahren hatte sich das Klima diesbezüglich bereits gewandelt. Bisher fanden sich zu den oldenburgischen Fällen keine Hinweise auf Anfeindungen aus der christlichen Bevölkerung.

40 Zur Niederlassung von Juden in der Herrlichkeit Kniphausen und zu ihrem Gemeindeleben vgl. Werner Meiners, *Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 204), Hannover 2001; ders., *Die Entwicklung des jüdischen Gemeindelebens im oldenburgisch-ostfriesischen Raum bis Anfang des 19. Jahrhunderts*, in: *Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen*, hg. von Herbert Obenaus, Hannover, 2005, S. 49-92.

41 Keine Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof von Jever; evtl. Bestattung (wie bei anderen Juden aus Kniphausen) auf dem jüdischen Friedhof von Neustadtgödens. Eva Maria (Marie) Beh-

Wenn es hier unter dem Stichwort „der Name als Stigma“⁴² um einen „jüdisch“ klingenden Familiennamen geht, so ist darauf hinzuweisen, dass der Name *Abraham(s)* durchaus nicht auf Juden beschränkt war, und es gerade in Sengwarden und seiner jeveländischen Umgebung neben weiteren jüdischen Abrahams schon lange einen weitläufigen christlichen (in NS-Diktion „arischen“) Familienverband gleichen Namens gab.⁴³

„Meine Frau *Magda Johanne* ist nun der Stein des Anstoßes, und verhindert der Familienname meiner Frau [*geb. Abrahams*] meine Anstellung im Staatsbetriebe, trotzdem Vollblutjuden [!] in Beamtenstellung in Staatsdiensten stehen. Und bitte ich Sie, Herr Minister, aufgrund der Namensänderung durch eingegangene Ehe der Eva Maria Behrends [richtig: Behrens] mit dem Juden Joseph Meyer-Abrahams⁴⁴ die Richtigkeit dahin stellen zu wollen, daß innerhalb unserer Familie kein jüdischer Einschlag vorhanden ist, da unser eigentlicher Familienname nicht Abrahams sondern Behrends ist laut Urkunden, und bitte ich, mir umgehend Mitteilung machen zu wollen, ob auf Grund der Urkunden noch eine Namensänderung möglich ist.“ Mit diesen Worten wandte sich der 28jährige Schlosser *Fritz Hußmann* aus Zetel am 17. November 1935 hilfesuchend direkt (und recht unverblümt) an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels und löste damit in oldenburgischen Behörden Aktivitäten aus. Hußmanns Anstellung als Elektroschweißer in einem staatlichen Rüstungsbetrieb, der Marine-Werft in Wilhelmshaven, standen Fragen nach der „Rassezugehörigkeit“ seiner Frau entgegen.⁴⁵

rens war die Tochter des vor 1849 verstorbenen Arbeiters *Haro Andreas Behrens* und seiner Ehefrau *Eva Maria, geb. Dirks*, inzwischen unter dem Namen *Guntrams* wieder verehelicht. Ein Bruder von Joseph Meyer Abrahams scheint der ledige *Jacob Abrahams* gewesen zu sein, geb. um 1804, gest. am 14.06.1868 in Inhausersiel. StAOI Best. 254 Nr. 34 (Sengwarden) und Nr. 35; Best. 250-73 Nr. 1; dazu diverse Akten im StAOI, die hier nicht näher aufgeführt werden können. Vgl. auch Harald Schieckel, Die Einwanderung fränkischer Juden im Lande Oldenburg im 18. und 19. Jahrhundert, in: Genealogisches Jahrbuch 20, 1980, S. 189-197, hier S. 190. Zu dieser spezifischen Migrationsbewegung um 1800 und ihren Hintergründen (mit weiteren Beispielen, u. a. aus Kniphausen) vgl. Werner Meiners, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 40), hier bes. S. 172-177.

42 Dietz Bering, Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812 – 1933, Stuttgart 1987; vgl. regionalbezogen schon früher: Harald Schieckel, Gesuche um Änderung jüdischer Familiennamen zur Verhinderung antisemitischer Geschäftsschädigungen. Beispiele aus dem Land Oldenburg 1870 – 1931, in: Genealogie 27, 1978, S. 337-348. Vgl. auch die Umbenennung des Straßennamens „Abraham“ in Oldenburg; Meiners (wie Anm. 10), S. 117f.

43 Vgl. die detaillierte Aufstellung von Hermann Thieden; StAOI, OGF-Sammlung Nr. 8225 (eine ältere Fassung in OGF Nr. 2939). Dort auch Daten zur Familie von Joseph Meyer Abrahams aus Sengwarden. Zu einem Zweig des christlichen Familienverbandes auch Georg Janßen(-Sillenstede), Beiträge zur Ahnentafel Abrahams, OGF Nr. 8109 (mit dem Datum 1955, offensichtlich aber älter); vgl. auch OGF Nr. 2929.

44 Eigentlich ohne Bindestrich zu schreiben!

45 Hierzu und zum folgenden StAOI Best. 231-3 Nr. 2552 (Einzelnes: 2-28); Best. 136 Nr. 925 (579); Best. 133 Nr. 79 (62).



»Warum muß das ausgerechnet uns passieren?«

Abb. 3: Aus: Kurt Halbritter (1924-1978), *Adolf Hitlers Mein Kampf. Gezeichnete Erinnerungen an eine Große Zeit* (1. Auflage München 1968).

In einem Ergänzungsschreiben wies er auch auf die gravierenden Probleme hin, die sein Schwiegervater hatte: Der ebenfalls in Zetel wohnende 71jährige Steinsetzer *Wilhelm Eduard Abrahams* war Vater von 11 Kindern, unter den Söhnen drei Weltkriegsteilnehmer, von denen einer „für das Vaterland“ gefallen war – und er war seit 1929 SA- und seit 1932 NSDAP-Mitglied! „Auf Grund der gegen seine Person auftretenden Einzelaktionen“ seien ihm die „Arbeiten der Straßenpflasterung entzogen und bittet derselbe, ihm doch die Pflasterung der Gemeindefstraßen übertragen zu wollen, um seinen Lebensabend geruhlich beschließen zu dürfen.“ Das Schreiben endet mit der Bitte um Mitteilung, „wie sich ferneres Verhalten innerhalb der Partei meines Schwiegervaters zu gestalten hat, weil derselbe den momentanen Angriffen der Behörde ausgesetzt ist.“

Das Datum und das Stichwort „Einzelaktionen“ verweisen auf die Pogromstimmung und die tatsächlich heftigen judenfeindlichen Ausschreitungen des Jahres 1935, vielfach angestiftet von Julius Schleichers antisemitischem Hetzblatt „Der Stürmer“. Neben der öffentlichen Bloßstellung von „Rassenschändern“ kam es zu Angriffen auf Juden und zur Denunziation von „Judenfreunden“. Eine wichtige Rolle bei der „Aufdeckung“ von (angeblichen) „jüdischen Versippungen“ nach dem Muster „sieht jüdisch aus“ oder „führt einen jüdischen Namen“ spielten neben radikalen Parteiangehörigen auch einfache „Volksgenossen“.⁴⁶

Was hatte es nun mit der jüdischen Abstammung der Familie Abrahams auf sich? Offensichtlich handelte es sich (angesichts des damaligen Kenntnisstandes) um einen komplizierten Fall, dessen Klärung sich denn auch lange hinzog – wobei die RfS übrigens nie hinzugezogen wurde. Aus Hußmanns Sicht stellte sich der Fall so dar: Der Großvater seiner Frau, der Schlachter *Johann Diedrich Abrahams*, war (am 2. Februar) 1840 als unehelicher Sohn der Eva Maria Behrens geboren und (am 25. Februar 1840) in Sengwarden getauft und anschließend „christlich erzogen“ worden. Als er neuneinhalb Jahre alt war, heiratete seine Mutter den „angeblichen Juden“ Joseph Meyer Abrahams, und erst durch dessen Annahme des Kindes erhielt es den Familiennamen Abrahams. Dazu findet sich am Blattrande die Bemerkung des Bearbeiters im oldenburgischen Innenministerium: „War Meyer-Abrahams vielleicht der außereheliche Erzeuger?“

Das war der springende Punkt: Die Familie Abrahams/Hußmann konnte, solange keine Dokumente mit gegenteiligen Aussagen vorlagen, argumentieren, es sei nicht nachzuweisen, dass der spätere jüdische Ehemann auch der leibliche Vater des unehelichen Kindes sei, zumal zwischen der Zeugung des Kindes und der Eheschließung mehr als zehn Jahre lagen. Das Ministerium gab den Fall weiter an das

46 Bekannt ist der Fall des Bekenntnispfarrers Walter Spitta aus der Gemeinde Jade; vgl. Berhard Uebachs, *Walter Spitta – Pastor in Jade. Ein Oldenburger Pfarrer in der Bekennenden Kirche*, Oldenburg 2000.

Amt Friesland in Jever, das die Abstammung der Abrahams' prüfen sollte: „Im Falle der Genehmigung der Namensänderung könnte durch entsprechende Veröffentlichung in den Amtlichen Nachrichten der Verdacht der nichtarischen Abstammung seiner Ehefrau erledigt werden.“

Engagierte Unterstützung fand das Ehepaar Hußmann durch den Zeteler Pastor *Martin Siemens*, der dem Amt die geforderten Urkunden zuschickte, aus denen allerdings u. a. hervorging, dass die Trauung am 25. Juni 1849 durch den oldenburgischen Landrabbiner *Bernhard Wechsler* vollzogen worden war, wobei Abrahams den Johann Diedrich adoptiert und als ehelich anerkannt habe.⁴⁷ Dergleichen geschah durchaus auch in Fällen, wo der Ehemann nicht der leibliche Vater war, aber den angenommenen Kindern die Rechtsstellung ehelicher Kindern geben und seine Ehefrau vom Makel unehelicher Geburten entlasten wollte.⁴⁸

Siemens versuchte angesichts der quälend langsamen Bearbeitung der Angelegenheit in der Folge immer wieder – mit deutlichen Worten der Kritik – das Verfahren zu beschleunigen und verwies zudem auf die Probleme, die inzwischen ein weiteres Mitglied der Familie Abrahams hatte. Im Juli 1936, als offenbar noch immer keine ausreichenden Personenstandsunterlagen vorlagen, wurde Magda Johanne Hußmann vom Amt Friesland aufgefordert, sich zwecks Abstammungsklärung beim Gesundheitsamt in Varel einzufinden und ihre „Rassenmerkmale (nach Professor Günther)“ bestimmen zu lassen.⁴⁹ Medizialrat Dr. *Nieberding* bestätigte seinem Untersuchungsobjekt daraufhin ein „arisches“ Aussehen und ordnete es „rassisch“ ein als „vorwiegend nordisch mit westischem Einschlag“.

Der vom Amt Friesland zur Berichterstattung aufgeforderte Bürgermeister der damaligen Gemeinde Friesische Wehde hatte zwar im Januar 1936 keine Anhaltspunkte dafür angeben können, dass Joseph Meyer Abrahams der Erzeuger des Großvaters sei, für weitere Nachforschungen aber auf das Kirchenbuch von Sengwarden verwiesen. Erst Ende des Jahres wurde das Sengwarder Pfarramt aufgefordert, nach Unterlagen zu suchen, die Auskunft über die Vaterschaft gaben. Von dort wurde berichtet, „dass der Handelsjude Joseph Meyer Abrahams vor seiner am 25. Juni 1849 erfolgten Heirat mit der Eva Maria Behrens mit dieser drei uneheliche Kinder hatte. In den betr. Eintragungen im Taufbuch steht jedesmal Jude oder auch Israelit J.M. Abrahams als Vater angegeben. Es dürfte wohl kein Zweifel bestehen, dass J.M. Abrahams Jude war. M. W. ist er auch in Jever auf dem Judenfriedhof beerdigt.“⁵⁰

47 Kirchenbuch Sengwarden, StAOI Best. 250-73 Nr. 1; jüdisches „Kirchenbuch“ Sengwarden, StAOI Best. 254 Nr. 34.

48 1827 bis 1927 lautete die Amtsbezeichnung „Landrabbiner“, dann „Landesrabbiner“. Zu Wechsler vgl. das Biographische Handbuch (wie Anm. 14), S. 781f.

49 Gemeint ist der „NS-Rassenpapst“ Hans F. K. Günther, Autor der „Rassenkunde des deutschen Volkes“, 1. Auflage München 1922.

50 Das könnte zutreffen, denn Abrahams blieb bis zu seinem Tode zumindest äußerlich dem jüdischen Glauben treu und zahlte Rabbinatssteuer. Ein Grabstein für ihn ist auf dem jüdischen

Wie nun bekannt wurde, hatte Eva Maria Behrens am 2. Februar 1845 einen weiteren unehelichen Sohn zur Welt gebracht, der am 25. Februar in Sengwarden auf den Namen *Wilhelm Eduard* getauft wurde. Kurz vor dem Hochzeitstermin war zudem die Tochter *Henriette Amalie Marie* zur Welt gekommen.⁵¹ Bei der Eheschließung erkannte Abrahams alle drei Kinder seiner Ehefrau als von ihm gezeugt an und legitimierte damit ihren Status.

An dieser Stelle, wie auch schon im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Zeteler Pfarrers stellt sich natürlich die Frage nach der Rolle der Pastoren im Zusammenhang mit Abstammungsnachforschungen, bes. bei der Suche nach „Taufjuden“ und bei der Ermittlung von jüdischen Vätern unehelicher Kinder, die auch im anschließend vorzustellenden Fall Leeuwarden von großer Bedeutung ist. Sie konnten mehr oder weniger „gründlich“ bei der Suche und Auswertung von Einträgen in den Kirchenbüchern und anderen Unterlagen in ihrem Archiv vorgehen. Wir können hier auf das Verhalten der Pfarrer und der Kirchenleitungen in diesem Zusammenhang nicht weiter eingehen – für das Oldenburger Land ist das Thema noch zu erforschen!⁵²

Das Amt Friesland informierte am 14. Januar 1937 das Innenministerium über den Bericht aus dem Pfarramt. Der gewünschten Namensänderung könne man nicht zustimmen, „da hierdurch die wahre Abstammung der Ehefrau des Antragstellers verschleiert würde. [...] Da nur der Urgroßvater väterlicherseits der Ehefrau Abrahams Volljude war, sind dessen Nachkommen im Deutschen Volk aufgegangen. Es liegt somit auch kein Grund vor, durch eine Namensänderung die frühere jüdische Abstammung noch zu verdunkeln, zumal Ehefrau Hußmann den Namen des Ehemanns führt.“ In Oldenburg übernahm man diese Argumentation und ließ Hußmann, Pastor Siemens und das Kreisgericht Friesland der NSDAP entsprechend informieren.⁵³

Friedhof von Jever nicht (bzw. nicht mehr) vorhanden, er könnte allerdings auch (wie möglicherweise seine Eltern und mit Sicherheit andere kniphausische Juden) auf dem jüdischen Friedhof von Neustadtgödens bestattet worden sein.

51 Kirchenbuch Sengwarden, StAOI Best. 250-73 Nr. 1.

52 Für die Hannoversche Landeskirche vgl. Hans Otte, Pragmatismus als Leitmotiv. Walther Lampe, die Reichsstelle für Sippenforschung und die Archivpflege der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit, in: Manfred Gailus (Hg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008, S. 131-194. Völlig unrealistisch ist die bekannte (Schulbuch-)Geschichte von Paul Schallück „Pro Ahn 60 Pfennig“, in der die jugendliche Hilfskraft eines Pfarrers in abenteuerlicher Weise Fälschungen im Kirchenbuch vornimmt, die die Vorfahren eines arroganten NS-Funktionärs zu Juden machen – gut gemeint, aber wenig hilfreich in einer Diskussion mit jungen Menschen über die Frage, welche Möglichkeiten widerständigen Verhaltens im „Dritten Reich“ bestanden.

53 Da man dabei versehendlich aus dem jüdischen Urgroßvater einen Großvater machte, wies der irritierte Wilhelm Eduard Abrahams gegenüber dem NSDAP-Kreisgericht noch einmal empört daraufhin, dass dieser Großvater – sein Vater – Christ und nicht Jude gewesen sei. Dennoch war klar, dass er nicht Parteimitglied bleiben konnte: „Die NSDAP stellt als Hüterin der national-

Was zur NS-Zeit noch unbekannt war: Es liegt eine Akte vor, nach der Abrahams bei seinem Kniphausischen Landesherrn, dem Reichsgrafen *Bentinck*, die Erlaubnis zur Eingehung der konfessionellen Mischehe einholte. Diese Akte räumt zugleich die letzten Unsicherheiten hinsichtlich des Erzeugers der vorehelichen Kinder aus.⁵⁴ Worum geht es? Abgesehen von der kurzen Episode der „Franzosenzeit“ mit der ersten rechtlichen Gleichstellung der Juden, war in Deutschland bis zur Revolutionsgesetzgebung von 1848/49 eine Eheschließung zwischen Christen und Juden verboten. Die einzige Möglichkeit bestand in der vorherigen Konversion des jüdischen Partners zum Christentum; sonst blieb nur ein ungesetzliches Konkubinat, eine „wilde Ehe“, zu der es in Nordwestdeutschland seit Anfang des 19. Jahrhunderts zwischen jüdischen Männern und christlichen Frauen häufiger kam.⁵⁵

Bereits im Oktober 1848 wandte sich Abrahams an den Sengwarder Pastor *Schwarting* und erklärte nach dessen Bericht an das Reichsgräfliche Konsistorium, seine Absicht, die Eva Maria Behrens, „mit der er seit mehreren Jahren in wilder Ehe gelebt, zu heiraten und sich nach christlichem Ritus mit ihr copulieren zu lassen.“ Er wolle allerdings nicht zum christlichen Glauben übertreten und beriefe sich auf die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung, nach denen Ehen zwischen Juden und Christen fortan gestattet seien. Mit diesem Vorstoß war Abrahams der erste Jude im Oldenburger Land, der die sich abzeichnende rechtliche Gleichstellung der Juden im Deutschen Bund in diesem Zusammenhang aufgriff. Auf den Einwand des Pastors, noch zu warten, bis die Zivilehe gesetzlich eingeführt worden sei, habe Abrahams geantwortet, so lange könne er nicht warten.

Das Konsistorium verweigerte am 3. November 1848 die Zustimmung zu einer Eheschließung mit der Begründung, dass die Frankfurter Beschlüsse noch nicht als Reichsgesetz publiziert worden seien. Konsequenterweise stellte Abrahams nach Veröffentlichung der Grundrechte des Deutschen Volkes vom 27. Dezember 1848 und unmittelbar nach Bekanntwerden einer ersten, mit Erlaubnis des Landesherrn⁵⁶ im Großherzogtum Oldenburg am 4. Februar 1849 durch den liberalen Landrabbiner Wechsler geschlossenen Mischehe⁵⁷ am 21. Februar 1849 ein

sozialistischen Weltanschauung die schärfsten Ansprüche an die Blutreinheit ihrer Mitglieder. Sie verlangt nach § 3 der Satzung die reinarische Abstammung des Mitgliedes und seines Ehegatten, d. h. es darf kein noch so geringfügiger artfremder Bluteinschlag nachzuweisen sein. Die Deutschblütigkeit im Sinne der Nürnberger Gesetze genügt also nicht [...]“ Feldscher (wie Anm. 1), S. 41 (Hervorh. dort); Schulle (wie Anm. 5), S. 195-205.

54 StAOI Best. 123 Nr. 487. Der Akte Best. 231-3 Nr. 2552 liegt eine Skizze zur Abstammung von Magda Johanne Hußmann, geb. Abrahams bei. Dort wird Eva Maria Behrens als angeblich „jüdisch getraut“ geführt.

55 Vgl. Meiners, Nordwestdeutsche Juden (wie Anm. 40), bes. S. 296f.

56 Im Vorgriff auf die weitere gesetzliche Regelung; vgl. StAOI Best. 31-13-110 Nr. 231.

57 Es handelt sich um die aufsehenerregende Eheschließung des christlichen Matrosen *Johann Friedrich Addicks* aus Steinhausersiel mit der Jüdin *Rieke Löwenstein* aus Grohn, Gerichtsbezirk Lelum-Schönebeck.

neues Gesuch. Während dieses noch bearbeitet wurde, holte sich Abrahams Rat bei Wechsler, der zu dieser Zeit offiziell noch nicht zuständig für die Juden der Herrlichkeit bzw. Herrschaft Kniphausen war. Der Landrabbiner erklärte sich zur Trauung bereit, wenn die Erlaubnis des dortigen Landesherrn vorläge. Tatsächlich sprach sich das Konsistorium jetzt für eine Erlaubnis aus; am 20. Mai 1849 folgte die Genehmigung durch den Reichsgrafen und am 25. Juni die Hochzeit. Zwischenzeitlich war am 18. April das dritte gemeinsame Kind des Paares zur Welt gekommen, die Tochter Henriette Amalie Marie. Am 15. Juli wurde sie von Pastor Schwarting getauft. Bis 1857 wurden noch weitere drei Kinder geboren.⁵⁸

Soweit die Umstände und die Vorgeschichte des Falles Abrahams in den Jahren 1935 bis 1937. Im vorletzten Kriegsjahr wurde die Familiengeschichte noch einmal zum Thema behördlicher Aktivitäten. Im Februar 1944 musste der Kriminalsekretär *Ernst Hasselbusch* aus Essen/Ruhr seine „arische Abstammung“ für die gewünschte Aufnahme in die SS nachweisen. Er war ein weiteres Mitglied der weitverzweigten Nachkommenschaft der Familie Abrahams, und zwar ein Enkel des 1845 geborenen zweiten vorehelichen Sohnes von Eva Maria Behrens und Joseph Meyer Abrahams. Der Kriminalsekretär stellte ein Gesuch um Berichtigung der Geburtseintragung von 1845.⁵⁹

Hasselbuschs intensive Bemühungen, den jüdischen „Schandfleck“ in seinem Stammbaum zu beseitigen, basierten auf der Argumentation, die Eintragung des jüdischen Urgroßvaters im Taufregister sei erst nach der Eheschließung erfolgt, damit aber die tatsächliche Vaterschaft nicht erwiesen und der nachträgliche Eintrag zu löschen. Eine besondere Note erhielt dieser Fall dadurch, dass Hasselbusch seine beruflichen Kenntnisse einsetzen konnte: „Ich bin persönlich nach Sengwarden gefahren und habe mich an Hand des Kirchenbuchs davon überzeugt, daß das Wort *unehelic*, der Zustand bzw. die Farbe des Federstriches beweisen es einwandfrei, bei der Eingehung der Ehe im Jahr 1849 durchgestrichen wurde [...]“⁶⁰

Damit hatte der Kriminalsekretär durchaus recht; tatsächlich war 1845 der Name des Vaters nicht gleich bei der Taufe eingetragen worden. Dass allerdings nach dem Bericht des eingeschalteten zuständigen Standesbeamten dieser Name bereits bei der Geburtseintragung von 1840 erschien – und in diesem Fall eindeutig nicht als Nachtrag – brachte Hasselbuschs Argumentation zu Fall: Sein Großvater Wilhelm Eduard Behrens war höchstwahrscheinlich ein „Halbjud“. Obwohl der Enkel damit als „deutschblütig“ im Sinne der Nürnberger Rassengesetzgebung galt, nutzte ihm das in diesem Fall wenig – für ein SS-Mitglied galten bekanntlich strengste Maßstäbe hinsichtlich seiner Abstammung!

58 Kirchenbuch Sengwarden, StAOI Best. 250-73 Nr. 1; OGF Nr. 8225 (Hermann Thieden).

59 StAOI Best. 133 Nr. 102 (497-500).

60 Hervorhebung von mir; W.M.

Am 2. Mai 1944 teilte das oldenburgische Innenministerium der Kriminalpolizei Essen mit, dem Antrag von Hasselbusch könne nicht entsprochen werden: „Es besteht die Vermutung, daß der Jude Josef Meyer Abrahams auch der Erzeuger des Kindes ist. Die endgültige Feststellung über das Abstammungsverhältnis muß dem Rassepolitischen Amt überlassen bleiben.“ Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass nicht nur Hasselbusch keine Kenntnis des Falls von 1935-1937 hatte – auch den oldenburgischen Dienststellen war der frühere Vorgang offenbar nicht bekannt.⁶¹ Bleibt nur zu hoffen, dass es im Nachhinein ein Glück für den Kriminalsekretär war, nicht in die SS aufgenommen worden zu sein!

Kampf ums Überleben: Aussonderung als Jüdin mit drei jüdischen Großeltern oder Überleben als „Mischling ersten Grades“

Eine ganz andere Brisanz als bei der Familie Abrahams hatte die Abstammungsfrage im Fall der Nachkommen des oldenburgischen Zweiges der Familie Leeuwarden, ging es doch nicht um die Zuordnung zu „Judenmischlingen“ oder „Deutschblütigen“, sondern um die Frage, ob sie als „Juden“ zu gelten hatten oder nicht. Zudem war hier die Vorgeschichte noch komplizierter und dementsprechend schwer zu rekonstruieren, gab es doch gleich zwei Mütter unehelicher Kinder in Folge, im zweiten Fall in einer „wilden Ehe“ mit anschließender Eheschließung sowie der Konversion der Ehefrau und ihrer getauften Kinder zum jüdischen Glauben.

Anfang Juli 1943 erreichte die in den Niederlanden lebende *Grietje (Gretchen) Lehmkuhl, geb. Leeuwarden*, die neun Monate zuvor gezwungen worden war, zur Vorbereitung ihrer Deportation von ihrem bisherigen Wohnort Klaaswaal bzw. Zeist nach Amsterdam umzuziehen, eine im wahrsten Sinne des Wortes lebensentscheidende Nachricht: Sie erhielt im niederländischen Bevölkerungsregister den Status eines Nachkommen von zwei jüdischen Großeltern, galt also nicht mehr als „Jüdin“. ⁶² Wie war dies möglich? Fragen wir auch hier nach dem Ausgangspunkt ei-

61 Als Staatsarchivleiter Lübbing 1939 auf der Datenbasis der übernommenen jüdischen Personenstandsregister seine Judenkartei anlegte (siehe schon oben), füllte er auch eine Karte für Joseph Meyer Abrahams aus, auf der die Schließung der Mischehe vermerkt war.

62 Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters, 'S-Gravenhage, 30.06.1943 und 28.07.1943. Ich danke Dr. Gerard Hugenholtz, einem Urenkel von Grietje Lehmkuhl für die Zusammenarbeit bei den Recherchen, besonders für die zur Verfügung gestellten Familiendokumente, die in diesem Fall die hiesigen Quellen hervorragend ergänzen, und die zum Druck freigegebenen Familienfotos. Außer den bereits aufgeführten Unterlagen aus dem ZA Heidelberg und dem Staatsarchiv wird ohne Einzelnachweise zurückgegriffen auf das Pfarrarchiv Ganderkesee Nr. 8 und die Ganderkeseer Kirchenbücher.

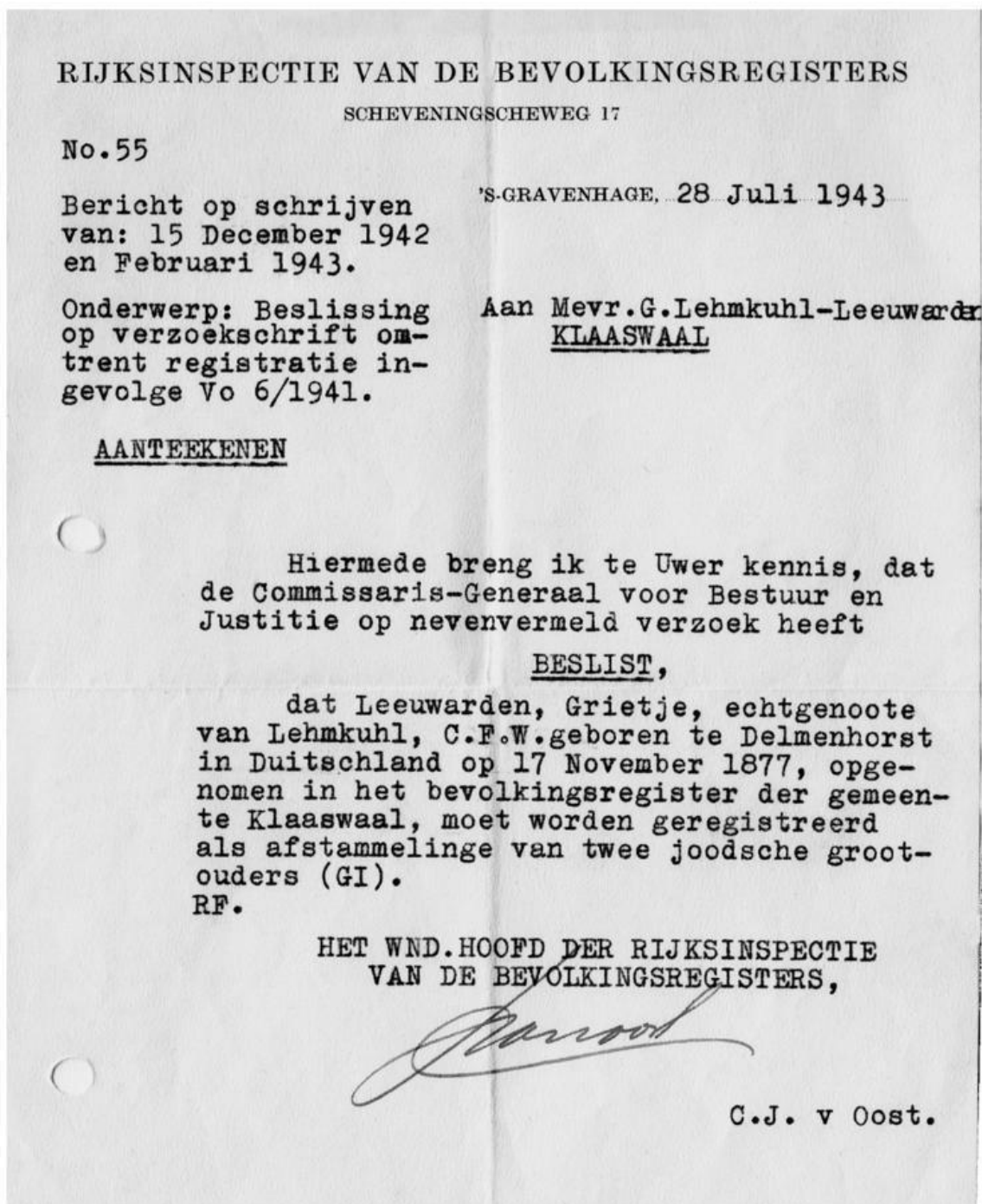


Abb. 4: Die befreiende Nachricht (Nachlass Lehmkuhl-Leeuwarden, Sammlung Gerard Hugenholtz).

ner Familiengeschichte, so kehren wir wiederum in das Oldenburger Land der 1840er Jahren zurück:

Levi Wulf Polack, geboren am 12. Juni 1818 in Oldersum als Sohn von *Wulf Isaak Polack* und seiner Frau *Hendel geb. Calmers*, hielt sich als „ausländischer“ Hausierer schon lange immer wieder einmal im Raum Ganderkesee/Delmenhorst auf, ohne dafür einen landesherrlichen Schutzbrief oder eine besondere Erlaubnis zu besitzen.⁶³ Dort lernte er *Beke Margarethe Pape* kennen und lebte mit ihr fortan in „wilder Ehe“. Eine Konversion zum Christentum als Voraussetzung für eine Eheschließung und Niederlassungserlaubnis kam für Polack offensichtlich nicht in Frage; ein Übertritt seiner christlichen „Konkubine“ zum Judentum war bis 1849 bekanntlich verboten. Eine christlich-jüdische Mischehe war, wie gezeigt, seit 1849 möglich; die Gewerbefreiheit und damit die Möglichkeit zur relativ problemlosen Niederlassung und beruflichen Etablierung folgten aber erst 1861.

Beke Margarethe Pape, geboren am 13. September 1813 in Thienfelde (Gem. Ganderkesee), war eins von mindestens drei unehelichen Kindern ihrer gleichnamigen Mutter, die aus der benachbarten Gemeinde Hatten stammte. Sie selbst brachte 1839 bis 1859 sieben uneheliche Kinder zur Welt, die bis auf das letzte Kind alle – zum Teil erst nach Jahren – getauft wurden. Bei den Taufeintragungen wurde Levi Wulf (Polack) erstmals 1850 als möglicher Vater erwähnt: „Die Mutter, welche lange mit einem Juden vagabondirt hatte, kam hier hoch schwanger und mit diesen zwei Kindern an [...]“. An anderer Stelle ist die Rede von Beke Pape, „welche mit einem Juden Levi Wulf liederlich umhergezogen, nun zu Habbrügge niedergekommen ist.“ Die Geburt des Sohnes *Wulf Levy Polack* wurde dagegen 1859 bereits vom Landrabbiner im jüdischen „Kirchenbuch“ eingetragen, obwohl die Mutter zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum jüdischen Glauben übergetreten war. Dieses Kind trug als erstes jüdische Vornamen und den Familiennamen des Vaters.

Erst am 21. Mai 1864 ging das Paar in Delmenhorst durch eine Ziviltrauung die Ehe ein und ließ sich in Urneburg bzw. im direkt benachbarten Bookhorn nieder.⁶⁴ Der Ehemann erkannte bei der bürgerlichen Eheschließung vor dem Amtsrichter in Delmenhorst die mit seiner jetzigen Frau erzeugten unehelichen Kinder als eigene an. Die Eheleute erklärten, nicht „in der hier üblichen“ Gütergemeinschaft, sondern „in getrennten Gütern nach den Regeln des gemeinen Rechts zu leben.“ Nach dem Übertritt der Ehefrau zum jüdischen Glauben, bei der sie den zusätzlichen Vornamen *Lea* erhielt, folgte am 13. April 1866 die „kirchliche“ Trauung vor Landrabbiner Wechsler in Oldenburg. Dabei trug dieser in das Kirchenbuch ein: „Dieselben haben früher unehelich zusammengelebt und in dieser wilden

63 Wie häufig, treten die hier erscheinenden Vor- und Nachnamen Polack, Leeuwarden, Levi, Wulf und auch Beke in den Quellen in unterschiedlichen Schreibweisen auf, diese wurden hier vereinheitlicht.

64 Nicht Bockhorn bei Varel, wie der Landrabbiner 1866 in das jüdische „Kirchenbuch“ eingetragen hat! StAOI Best. 254 Nr. 35.



Abb. 5: Rosette und Levi Nathan Leeuwarden (Nachlass Lehmkuhl-Leeuwarden, Sammlung Gerard Hugenholtz).

Ehe fünf Kinder, drei Knaben und zwei Mädchen [nachzuweisen sind zwei Knaben und drei Mädchen] gezeugt, welche dieselben als die ihrigen anerkennen, und haben am 27. [korrigiert: 21.] Mai 1864 eine Civilehe vor dem Amte zu Delmenhorst geschlossen, worüber die Abschrift des Protokolls beiliegt [lag bis November 1942 nicht mehr bei!]. Die Lea etc. ist vor der religiösen Copulation in den mosaischen Glaubensverband aufgenommen worden, worüber ebenfalls eine Akte

beiliegt [heute nicht mehr vorhanden].“⁶⁵ 1869/70 folgte der Umzug nach Delmenhorst, wo Lea Pola(c)k am 21. Juni 1874 starb und auf dem jüdischen Friedhof bestattet wurde – in der hebräischen Grabsteininschrift bezeichnet als „LEA BATH AWRAHAM“: Lea, die Tochter Abrahams, was sie deutlich als Konvertitin zum Judentum ausweist.⁶⁶ Levi Wulf Polack heiratete am 27. September 1875 in Kassel in zweiter Ehe *Elkel (Eva) Lotheim* und soll später (über Holland?) in die USA ausgewandert sein.

Was hier nicht ausgeführt wird: Mit der Legitimation durch den Vater und dem Übertritt der Mutter wurden auch die inzwischen sechs- bis zwölfjährigen Kinder Mitglieder der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Bei der nachträglichen Taufe zweier Kinder im Jahr 1850 hatten diese – wohl durch direkte Einflussnahme der Paten oder des Pastors *Ernst Greverus*, der jetzt definitiv erfuhr, dass der Vater ein Jude war – betont christliche Namen erhalten: *Ludwig Christian* und *Rosette Christine*. Aus ihnen wurden nach der Eheschließung der Eltern: *Abraham Levy Polack*⁶⁷ und *Rosette Polack*.

Rosette Polack, geboren am 3. November 1846 (in Urneburg?) als Rosette Christine Pape, heiratete *Levi Nathan Le(e)uwarden* aus Winschoten, geb. am 26. April 1843. Seine Eltern waren *Nathan Jacob Leeuwarden* und *Rosalie, geb. Sinzheimer*.⁶⁸ Levi Nathan Leeuwarden war spätestens zum Jahreswechsel 1865/66 in Bookhorn zugezogen, höchstwahrscheinlich als Gehilfe von Levi Wulf Polack. Er wohnte dort anfänglich „auf Heimatschein“, also wohl als Bürger seiner Heimatgemeinde Winschoten. Bei der Anzeige des ersten gemeinsamen Kindes mit Rosette, „geb. Pollak oder nach der Mutter geb. Pape“ beim Landrabbiner im September 1866 gab er an, bereits mit ihr verheiratet zu sein, möglicherweise durch eine bürgerliche Trauung in Delmenhorst wie zuvor bei seinen Schwiegereltern. Das Paar hatte mindestens neun Kinder, darunter *Gretchen (Grietje)*, geboren am 17. November 1877 in Delmenhorst, wo die Eltern seit 1867 wohnten. „Rosette Leeuwarden geb. Polack“, so die hinsichtlich des Geburtsnamens irritierende Grab-

65 Zur Konversion und Eheschließung schon Schieckel (wie Anm. 35), S. 784.

66 Die jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land. Bestandsaufnahme der erhaltenen Grabsteine, hg. von der Oldenburgischen Landschaft in Verbindung mit der Stichting Vrienden van het Rijksarchief und dem Rijksarchivaris in de Provincie Groningen. Bearbeitet durch Johannes-Fritz Töllner in Zusammenarbeit mit Wouter J. van Bekkum, Enno Meyer und Harald Schieckel. Fotos von Marco Arthur Douma, Oldenburg 1983, S. 550.

67 Auch dieser lebte jahrelang in einer „wilden Ehe“, in diesem Fall mit einer Jüdin, der *Karoline (Kreile) Simon van Elkan*, die anscheinend schon 1858 ein uneheliches Kind in Aurich zur Welt gebracht hatte. Sie wohnten offenbar im Haushalt seiner Eltern und zogen mit ihnen um nach Delmenhorst. Erst nachdem sechs Kinder zur Welt gekommen waren, heirateten sie 1874 vor dem Landrabbiner. Um 1877/78 sind sie nach Holland verzogen.

68 Der Vater war dreimal verheirat und zog später zu seinem Sohn. Sein Grab liegt auf dem jüdischen Friedhof in Delmenhorst; Die jüdischen Friedhöfe (wie Anm. 66), S. 553.

steininschrift auf dem Delmenhorster Friedhof, starb am 17. Januar 1900, Levi Nathan Leeuwarden am 23. April 1904.⁶⁹

Soweit ein kurzer Einblick in die ungewöhnlichen Anfänge der Familien Polack/Leeuwarden, zu denen die Recherchen noch nicht abgeschlossen sind. Was heute nur aufgrund intensiver Quellenstudien zu erschließen ist, war in der NS-Zeit für die von der Rassengesetzgebung betroffenen Nachkommen erst recht nicht klar.

1934 zog Gretchen Lehmkuhl geb. Leeuwarden, jetzt Grietje genannt, mit ihrem Sohn *Johann*, geb. 1908, von Bremen nach Klaaswaal (bei Dortrecht) in die Niederlande. Dort lebte bereits ihre 1905 geborene Tochter *Rose*, die 1931 den niederländischen reformierten Pfarrer *Gerhard Hugenholtz* geheiratet hatte. Ihr „deutschblütiger“ Mann *Carl Lehmkuhl* hatte sich schon vor vielen Jahren von Frau und Kindern getrennt, lebte in Hamburg und strebte die Ehescheidung an. Auf sein Drängen wurde die Ehe schließlich Anfang Oktober 1939, also kurz nach Kriegsbeginn geschieden. Damit galt für Grietje Lehmkuhl nach der Besetzung der Niederlande durch die deutsche Wehrmacht nicht mehr der Schutzstatus einer „privilegierten Mischehe“, den sie nach der Scheidung nur dann behalten hätte, wenn ihre (nichtjüdischen) Kinder noch unversorgt gewesen wären.⁷⁰

Am 10. Januar 1941 trat in den Niederlanden die Verordnung 6/41 „betreffend die Meldepflicht von Personen voll- oder teilweise jüdischen Blutes“ in Kraft. Alle Betroffenen hatten Meldebögen mit Angaben über ihre Abstammung auszufüllen. Die Beteiligung erwies sich als nahezu vollständig, zudem galt das zentrale niederländische Bevölkerungsregister als außerordentlich effektiv und wurde bei der Judenverfolgung intensiv genutzt. Entsprechend den Bestimmungen in Deutschland wurden die gemeldeten Personen eingeteilt in:

- „Volljuden J4“ bzw. „J3“ mit 4 oder 3 jüdischen Großeltern,
- „Halbjuden J2“, mit zwei jüdischen Großeltern, die Mitglied der jüdischen Gemeinde und/oder mit einem jüdischen Ehepartner verheiratet waren,
- „qualifizierte Halbjuden G I“ („Gemischte 1. Grades), die weder Mitglied der jüdischen Gemeinde noch mit einem jüdischen Ehepartner verheiratet waren,
- „Vierteljuden G II“ („Gemischte 2. Grades).

Alle Personen der Kategorien J4 bis J2 waren für die Deportation vorgesehen.

69 Ebd., S. 551.

70 Wobei in der Verhaftungs- und Deportationspraxis wiederholt der Schutzstatus missachtet wurde. Wie Unterlagen aus dem Zeitraum 1942/43 übrigens zeigen, gingen die niederländischen Meldebehörden noch zu dieser Zeit davon aus, dass Grietje Lehmkuhl weiterhin mit Carl Lehmkuhl verheiratet war, ohne dass dies für ihre Lage eine Rolle spielte!



Abb. 6: Gretchen (Grietje) Lehmkuhl-Leeuwarden als junge Frau in Köln (Nachlass Lehmkuhl-Leeuwarden, Sammlung Gerard Hugenholtz).

Auch Grietje Lehmkuhl füllte einen Meldebogen aus und gab dabei mindestens drei jüdische Großeltern an, die Eltern ihres Vaters und Levi Wulf Polack. Das führte dazu, dass sie als „Volljüdin“ galt. Als am 29. April 1942 in den Niederlanden der „Judenstern“ eingeführt wurde, musste auch sie ihn tragen. Ihre Kinder galten als „qualifizierte Halbjuden G I“.

Mitte 1942 begann die Konzentration der holländischen Juden in Amsterdam und ihre Deportation zum „Arbeitseinsatz im Osten“, vor allem über das „Jugendganglager“ Westerbork. Am 30. September 1942 musste auch Grietje Lehmkuhl ihren Wohnort und ihre Angehörigen verlassen und nach Amsterdam umziehen. Schon vorher hatte sie allerdings begonnen, aus Deutschland Personenstandsurkunden zur genaueren Klärung ihrer Abstammung anzufordern. Ebenso wie ca. 4% der in den Niederlanden registrierten Juden hatte sie das Ziel, einen Antrag auf Berichtigung ihrer Einstufung zu stellen. Wenn es ihr gelang, durch Vorlage entsprechender Dokumente auszuschließen, dass Levi Wulf Polack der leibliche Vater ihrer vorehelich geborenen Mutter Rosette war, so konnte sie hoffen, den Hals aus der Schlinge zu ziehen.

Dazu bestand in den Niederlanden eine weitaus größere Chance als im Reich: Zum einen mussten hier im Zweifelsfall die Behörden und nicht der Antragsteller selbst den Beweis für die Abstammung liefern. Zum zweiten nutzte der Jurist *Hans Georg Calmeyer* als Leiter der für die Klärung „rassischer“ Zweifelsfälle in den Niederlanden zuständigen Dienststelle seinen relativ großen Handlungsspielraum im Sinne der Betroffenen, legte die bestehenden Vorschriften eigenwillig aus und ließ es bei Wahrung eines Anscheins von NS-„Legalität“ zu, dass in seiner Dienststelle mit fadenscheinigen Begründungen und gefälschten Dokumenten zuvor als „Volljuden“ registrierte Menschen in „Halb-“, oder „Vierteljuden“ umgestuft wurden.

Der aus Osnabrück stammende Calmeyer (1903-1972), heute als „Schindler aus Osnabrück“ bezeichnet und in Israel als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt, hat dadurch 1941-1945 in den besetzten Niederlanden gehol-



Abb. 7: Gretchen Lehmkuhls „Judenstern“ (Nachlass Lehmkuhl-Leeuwarden, Sammlung Gerard Hugenholtz).

71 Vgl. u. a. Joachim Castan / Thomas F. Schneider (Hg.), *Hans Calmeyer und die Judenrettung in den Niederlanden* (Schr. d. Erich Maria Remarque-Archivs 17), Göttingen 2003 (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung des Erich Maria Remarque-Friedenszentrums Osnabrück); Mittelberg (wie Anm. 19); Peter Niebaum, *Ein Gerechter unter den Völkern. Hans Calmeyer in seiner Zeit (1903-1972)*, hg. v. Rolf Düserberg, Siegfried Hummel u. Tilman Westphalen, Osnabrück 2001.

fen, mehr als 3500 Menschen vor dem Tod zu bewahren. Bei dem unter seiner Schirmherrschaft durch Bestechung und Betrug betriebenen „Abstammungsschwindel“, ging es besonders darum, aus ehelichen Kindern jüdischer Ehen außereheliche Kinder zu machen, die durch einen angeblichen „Seitensprung“ der Mutter mit einem „arischen“ Partner entstanden waren. Die relativ große Zahl dieser Fälle erregte natürlich auf die Dauer das Misstrauen der SS, und nur der alliierte Vormarsch verhinderte es, dass die SS im Sommer 1944 Calmeyers subversiver Tätigkeit ein Ende setzte und alle bearbeiteten Fälle wieder aufrollte.⁷¹

Ende 1941 sind in den Unterlagen des Staatsarchivs und den erhaltenen Familienpapieren erste Kontakte Grietje Lehmkuhls mit deutschen Stellen zur Beschaffung von Urkunden nachzuweisen, so mit den Standesämtern in Bremen und Delmenhorst sowie schließlich mit dem Pfarramt in Ganderkesee. Dort tauchten erstmals authentische Daten über den Geburtsort und die Mutter Rosette Polacks auf. Unter den Nachkommen kursierte dazu eine Fehlinformation, deren ursprüngliche Quelle bisher nicht zu finden ist: Wie frühere Schreiben von Verwandten an das Landesrabbinat zeigen, bestand damals in der Familie – und besteht z. T. noch heute – die Annahme, Grietjes Mutter Rosette sei nicht 1846 in der Gemeinde Ganderkesee als Rosette Christine Pape zur Welt gekommen bzw. getauft worden, sondern als Rosette Pola(c)k in Westerstede geboren worden (und damit als Jüdin).⁷²

In den Familienunterlagen ist der obere Teil eines Auszugs aus dem Geburts- und Taufregister der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ganderkesee erhalten geblieben, in dem die Mutter als Rosette Christine Pape, geb. am 3. November 1846 und getauft am 17. Mai 1850 eingetragen ist. Unter der Rubrik „Vater“ findet sich die Angabe „unehelich“. Auffälligerweise fehlt die untere Hälfte des Formulars mit der hier entscheidenden Rubrik „sonstige für die Abstammung wichtige Angaben“. Dort sollen „Angaben über den Erzeuger eines unehelichen Kindes, Paten, die als Verwandte des Täuflings erkennbar sind, usw.“ eingetragen werden und könnten also die bereits wiedergegebenen Bemerkungen aus dem Kirchenbuch über das „Herumvagabondieren“ der Mutter mit einem Juden gestanden haben. Andererseits mag der Pfarrer aus Ganderkesee diese Bemerkung auch absichtlich weggelassen haben. Auf dem Formular heißt es zur Ausfüllung: „Alle für die Abstammung wichtigen Angaben, die in dem vorbezeichneten Eintrag enthalten sind, müssen wiedergegeben werden; auf andere Einträge darf jedoch zur Ausfüllung nicht zurückgegriffen werden.“ Ganz unten fehlen Datum und Unterschrift für die Ausstellung des Auszuges. Es ist wohl kaum möglich, dass der Kirchenbuchauszug den Behör-

72 So 1937 und auch noch 1943; vgl. Anm. 73. Ich habe dazu das jüdische und das christliche Kirchenbuch von Westerstede geprüft und dort keinen irgendwie weiterführenden Hinweis gefunden. Die Niederlassung von Juden mit dem Namen *Polak* begann in Westerstede erst viel später! Vgl. Werner Vahlenkamp, *Die Geschichte der Westersteder Juden*, Westerstede 1988.



Abb. 8: Gretchen Lehmkuhl (Nachlass Lehmkuhl-Leeuwarden, Sammlung Gerard Hugenholtz).

den in Holland ohne die untere Hälfte vorgelegt wurde. Dass diese abgeschnitten wurde, passt aber zu der Darstellung von Familienangehörigen, dass die Abstammungsunterlagen manipuliert worden seien und man den Bearbeiter bestochen habe. Unabhängig davon: Hilfreich für die Argumentation, als leiblicher Vater Rosette Polacks sei im Zweifelsfall ein „Arier“ anzunehmen, mag gewesen sein, dass sie bei ihrer Taufe als „Rosette Christine“, genauso wie ihr Bruder einen betont christlichen Namen erhalten hatte und sie hier nur unter dem mütterlichen Familiennamen „Pape“ erscheint.

Am 15. Dezember 1942 stellte Grietje Lehmkuhl ihren ersten Berichtigungsantrag an die „Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters“, im Februar 1943 wiederholte sie ihn. Mit Datum vom 30. Juni 1943 kam die befreiende Nachricht, sie sei



Abb. 9: Lea (Lenchen) Goldschmidt, geb. Leeuwarden, aus Köln (sitzend) zu Besuch bei ihrer Schwester Mathilde Heger und ihrem Schwager Nathan Heinrich Heger in Delmenhorst ca. 1935 (Nachlass Lehmkuhl-Leeuwarden, Sammlung Gerard Hugenholtz).

nunmehr als G 1-Mischling mit zwei jüdischen Großeltern eingestuft worden. Sie konnte zurück nach Klaaswaal ziehen, wo sie einen Personalausweis ohne eingedrucktes „J“ erhielt. Für ihren Sohn Johann hatte die sich daraus für ihn ergebende Rückstufung zum „Vierteljuden“ die absurde Folge, dass er bald nach seiner Hochzeit im März 1944 zur Wehrmacht eingezogen wurde.⁷³

Während Grietje Lehmkuhl den Holocaust als „Halbjüdin“ überlebte (sie starb 1952 in den Niederlanden), wurde ihre jüngere Schwester *Mathilde (Tilly)*, die in Delmenhorst lebte und oft von Grietje besucht worden war, als Jüdin ermordet. Geboren war Mathilde am 2. Januar 1881 in Delmenhorst, wo sie 1926 den Schneidermeister und „Halbjuden“ *Nathan Heinrich Heger* heiratete, der durch diese Ehe mit einer „Jüdin“ zur NS-Zeit ebenfalls als „Jude“ galt („Geltungsjuden“).⁷⁴ Im Ge-

73 Nicht eindeutig zu klären war bisher, ob die Nachfragen, die *M. Noach* 1942/43 aus Amsterdam an das Staatsarchiv richtete und die Nachforschungen, die *Heinrich Bachmann*, cand. jur. aus Köln, 1943 persönlich im Staatsarchiv vornahm, für Grietje Lehmkuhl oder andere Familienmitglieder erfolgten. In beiden Fällen ging es jedenfalls um Nachkommen von Rosette Polack.

74 Es war die zweite Ehe Nathan Hegers. Er war mit Mathilde Leeuwarden verwandt, denn er war der Sohn einer Tochter von Nathan Jacob Leeuwarden aus dessen erster von drei Ehen.

gensatz zu Grietje hatte Mathilde wohl keine Chance, ihre Einstufung als Jüdin anzufechten. Es ist auch unbekannt, ob sie noch von Grietjes Nachforschungen gehört hat. Bei der Volkszählung 1939 wurde sie als Jüdin mit vier jüdischen Großeltern geführt. 1940 musste das Ehepaar Heger Delmenhorst verlassen und zog nach Bremen. Von dort wurde es am 18. November 1941 mit vielen anderen Juden, die z. T. ebenfalls aus dem Oldenburger Land stammten, nach Minsk deportiert, wo beide den Tod fanden...⁷⁵

Ein weiterer Aspekt dieses Themas ist einer besonderen Darstellung wert und soll deshalb hier abschließend nur angedeutet werden: Durch die NS-Rassengesetzgebung wurden Menschen, für die ihre jüdische Religionszugehörigkeit oder auch nur die ihrer Eltern häufig kaum mehr eine Rolle spielte, aus der deutschen „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen und damit in ein (längst abgelegtes) Judentum zurückgestoßen. Das führte in einigen Fällen, wie bereits die oben wiedergegebene Übersicht über die Abstammungsauskünfte des Landesrabbinats und des Staatsarchivs andeutet, zu einer (Rück-)Besinnung auf ihre jüdische Identität und Herkunft, zu einem Aufleben der jüdischen Familienforschung und sogar noch zu Veröffentlichungen.



Abb. 10: Die „Stolpersteine“ für Nathan und Mathilde Heger vor ihrer letzten Wohnung in der Scharnhorststraße 121 in Bremen (Katrin Meiners, November 2010).

⁷⁵ Nathan Hegers Sohn aus erster Ehe *Julius* war schon 1928 nach Australien ausgewandert, sein Sohn *Wilhelm* wanderte nach Chile aus. Vgl. Enno Meyer, *Geschichte der Delmenhorster Juden*, Oldenburg 1985; dort nur wenige Angaben. Auf das Schicksal der weiteren Geschwister von Grietje Lehmkuhl und deren Familienangehörigen können wir an dieser Stelle nicht eingehen.



Seelenregister Ovelgönne 1784

von Dieter Bolte

Das Seelenregister (Personenregister, Erhebungsbogen) von 1784

Im Herzogtum Oldenburg wurden auf Anordnung des Konsistoriums (Zentralbehörde der Landeskirche) ab 1662 durch die Pastoren sogenannte Hausvisitationen (Haushaltszählungen) durchgeführt. Diese Register, die Straße für Straße und Haus für Haus die Einwohner unseres Ortes erfassten sind Quellen von grundlegender Bedeutung. Die Aufzeichnungen der Seelenregister erlauben uns, die Strukturen der sozialen Schichten zu erkennen, wer mit wem unter einem Dach lebte. Hierbei wurden alle Eigner, die Pächter und Mieter, Familienmitglieder, verwandte und nicht verwandte Personen in den Häusern erfasst. Sie geben Auskunft über das jeweilige Alter, Anzahl der Familienmitglieder, den Familienstand, Pupillen (Schutzbefohlene, Waisen etc.), Dienstpersonal mit Angabe der Konfession, welche Kirche sie an Sonn- und Feiertagen aufsuchten, wo das Hl. Abendmahl genommen wurde. Auch der Berufsstand, Selbstständige und Arbeitnehmer, etc. wurden protokolliert. Das Seelenregister ist heute eine wichtige Quelle für die Ahnen-, Familien- und Heimatforschung.

Burgdorf Ovelgönne mit seinen Vogteien von 1514, seit 1571 Principalamt, bis ins 19. Jahrhundert

Wer sich mit der niederdeutschen Sprache auseinander gesetzt hat, könnte aus dem Namen Ovelgönne, Oevelgünne leicht oewel gegünnt (übel gegünnt) herleiten, dies ist nicht einmal so abwegig, aber dem ist nicht so. Diese Bezeichnung begegnet uns zuerst in der älteren Literatur des Oldenburger Urkundenbuchs mit „Obelgunnen“ und in der Winkelmannschen Chronik 1667 mit „Oevelgünne“. Vgl. Oldbg. Anno 1523 UB 364 S.237-239. In dem Heimatblatt Vechta Nr.: 8 Emsbüren erklärt Dr. Karl Sichart den Ursprung folgendermaßen: „Ewen günne“ ist eine ehemalige Thingstätte, also ein Ort, Platz oder ein Grundstück. In Ewen steckt das altdeutsche Wort ewe oder ewa. Es ist das Recht, das Gewohnheitsrecht, welches in den Stammesgesetzen aus der Zeit um 600 n. Chr. festgehalten ist. Der zweite Teil „günne“ ist mit dem altdeutschen „künne“ zu vergleichen und bedeutet soviel wie

